ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörenden Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Kölzin, Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 10 Mittwoch, den 09. April 2014 Nummer 04



Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern

frohe Ostern

Züs	SOW -	2 –	Nr. 04/2014
Inl	naltsverzeichnis		amtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Züssow am
_			25.05.2014
	ormationen aus dem Amt	2	1. Wahlbekanntmachung:
1.	Öffnungszeiten des Amtes 3	2	Einsicht in das Wählerverzeichnis 16
2.	Sprechzeiten des Amtsvorstehers	2.	 Neuwahl der Schiedspersonen und der stellvertretenden Schiedspersonen 19
0	und der Bürgermeister 3	2	3. Grabstellenaufruf für die kommunalen Friedhöfe
3.	Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes 4	2	in den Gemeinden 19
4.	Öffnungszeiten der Bibliotheken 5 Sitzungstermine 5		in den demenden
5. 6		Α	mtliche Bekanntmachungen
6.	Bekanntmachung der Wahlleitung: Freibleiben eines Sitzes in der Gemeindevertretung Bandelin 5	1.	and the second s
7.	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für		vom 17.12.2013
٠.	die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamt-	2	. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin
	lichen Bürgermeisters in der Gemeinde Bandelin am		vom 13.03.2014 20
	25.05.2014 5	3.	Beschlüsse der Gemeindevertretung Groβ Kiesow
8.	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge		vom 24.03.2014 20
	für die Wahl der Gemeindevertretung und des ehren-	4	
	amtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Gribow am		Gemeinde Groß Kiesow für die Inanspruchnahme der
	25.05.2014 6		kommunalen Kindertagesstätte "Bienenhaus" in Groß
9.	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für	_	Kiesow 21
	die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamt-	5.	5 ,
	lichen Bürgermeisters in der Gemeinde Gro β Kiesow	6	
	am 25.05.2014 7	U.	der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg 23
10.	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für	7	
	die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamt-	•	vom 10.03.2014 24
	lichen Bürgermeisters in der Gemeinde Groß Polzin am	8	
	25.05.2014 7		vom 13.03.2014 24
11.	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für	9	. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow
	die Wahl der Stadtvertretung und des ehrenamtlichen		vom 05.03.2014 25
12	Bürgermeisters in der Stadt Gützkow am 25.05.2014 8	1	0. Beschlüsse der Gemeindevertretung Wrangelsburg
12.	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamt-		vom 13.03.2014 26
	lichen Bürgermeisters in der Gemeinde Karlsburg am	1	Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
	25.05.2014 9		der Gemeinde Ziethen 26
13.	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für	1.	2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow
	die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamt-		vom 13.02.2014 26
	lichen Bürgermeisters in der Gemeinde Klein Bünzow	W	7ir gratulieren 27
	am 25.05.2014 10	K	ita-Nachrichten
14.	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für	1.	
	die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamt-		
	lichen Bürgermeisters in der Gemeinde Lühmannsdorf		ultur und Sport
	am 25.05.2014 11	1.	
15.	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für	2	des SV Gützkow e. V. 31 . Waldwanderung Karlsburg 31
	die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamt-	3.	
	lichen Bürgermeisters in der Gemeinde Murchin am	4.	
17	25.05.2014	5	
16.	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für	6	
	die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamt-		der VS Ortsgruppe Karlsburg 31
	lichen Bürgermeisters in der Gemeinde Rubkow am 25.05.2014 13	7	
17	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für	9	Veranstaltungen Stadt Gützkow 32
11.	die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamt-	8	. Aufruf zum Subbotnik in Kölzin 32
	lichen Bürgermeisters in der Gemeinde Schmatzin am	K	irchennachrichten
	25.05.2014 13	1	
18.	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für	2	
٠.	die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamt-		Schlatkow, Ziethen 35
	lichen Bürgermeisters in der Gemeinde Wrangelsburg	It	nformationen
	am 25.05.2014 14	1.	••
19.	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für		des Straßenbauamtes Stralsund 36
	die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamt-	2	

3.

15

Einladung zur Mitgliederversammlung

37

37

38

der Jagdgenossenschaft Schlatkow

DRK-Informationen

Jährliche Verbandsschau

lichen Bürgermeisters in der Gemeinde Ziethen am

für die Wahl der Gemeindevertretung und des ehren-

20. Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

25.05.2014

Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister

Sprechzeiten des

Amtsvorstehers: Rolf Warkus r.warkus@amt-zuessow.de

 Sprechzeiten in Gützkow
 Donnerstag
 10:00 - 12:00 Uhr (Tel. 038355 643-220)

 Sprechzeiten in Ziethen
 Donnerstag
 14:00 - 16:00 Uhr (Tel. 038355 643-315)

Sprechzeiten in Züssow Dienstag und Donnerstag nach telefonischer Vereinbarung (038355 643160)

Gemeinde	Bürgermeister	Sprechzeiten
Gemeinde Bandelin	Jana von Behren	jeden 1. Donnerstag im Monat ab 18 Uhr im Gemeinderaum, in Bandelin, Heckenweg 21 B oder telefonisch: Montag - Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr unter 0172 4831916
Gemeinde Gribow	Jörg-Hagen Tambach	Es kann jederzeit angerufen werden. Tel. 0171 5702584
Gemeinde Groß Kiesow	Jürgen Wohlers	nach Vereinbarung unter TelNr. 038355 12650
Gemeinde Groβ Polzin	Silvio Grabowski	1. und 3. Donnerstag im Monat, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeinderaum in Qiulow (ehemaliger Konsum) Tel. 0176 40240402
Stadt Gützkow	Joachim Otto	Dienstag, 16:00 - 18:00 Uhr Tel. 0173 6039527
Gemeinde Karlsburg	Rolf Warkus	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, 17495 Karlsburg TelNr. 038355 61388
Gemeinde Klein Bünzow	Karl Jürgens	jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 - 17:00 Uhr im Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow Es kann jederzeit angerufen werden. Handy-Nr.: 0171 2445637
Gemeinde Kölzin	Jutta Dinse	mit vorheriger Terminabsprache Tel. 0172 3111265
Gemeinde Lühmannsdorf	Esther Hall	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindezentrum, Giesekenhäger Reihe 33, 17495 Lühmannsd Tel. 038355 12918
Gemeinde Murchin	Peter Neumann	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Murchin, Dorfstraβe 50
Gemeinde Rubkow	Manfred Höcker	Montag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Rubkow
Gemeinde Schmatzin	Dr. Klaus Brandt	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15:00 - 16:30 Uhr Gemeindebüro im Gutshaus Schlatkow Tel. 039724 23789
Gemeinde Wrangelsburg	Andreas Juds	Freitag, 16:15 - 17:00 Uhr Ginsterweg 18, Tel. 038355 68959 Fax. 038355 689936
Gemeinde Ziethen	Eckhard Moede	jeden 1. und letzten Montag im Monat von 16:00 - 17:30 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung Gemeindebüro Ziethen
Gemeinde Züssow	Hans-Dieter Hein	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr Gemeinderaum Schulstr. 1, 17495 Züssow

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Amt Züssow, Dorfstraβe 6, 17495 Züssow			
Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB) Sekretariat Amtsvorsteher/LVB	Regina Kloker Frau Gorklo	038355 643-160 038355 643-160	r.kloker@amt-zuessow.de p.gorklo@amtzuessow.de
Fachbereich Zentrale Verwaltung Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraβe 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraβe 6, 174	195 Züssow		
Leitung des Fachbereiches/	Bärbel Sydow	038355 643-121	b.sydow@amt-zuessow.de
Wirtschaftsförderung Ortsrecht/Wahlen/Amtsblatt Zentrale Servicestelle für Gremien sonstige Zentrale Dienste/Gremien Verwaltungsorganisation Personalverwaltung Informationstechnik Sonstige Zentrale Dienste	Heike Maier Monika Mahnke Petra Gorklo Sibylle Gurr Corinna Winkler André Habeck Philipp Gumprecht	038355 643-120 038355 643-112 038355 643-160 038355 643-117 038355 643-114 038355 643-123 038355 643-111	h.maier@amt-zuessow.de m.mahnke@amt-zuessow.de p.gorklo@amt-zuessow.de s.gurr@amt-zuessow.de c.winkler@amt-zuessow.de a.habeck@amt-zuessow.de p.gumprecht@amt-zuessow.de
Fachbereich Finanzen Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 174	195 Züssow		
Leitung des Fachbereiches Haushaltswesen/Beiträge Haushaltswesen/Anlagenbuchhaltung Abgaben Abgaben/Kostenrechnung Geschäftsbuchhaltung Kassenleitung Kasse Kasse/Geschäftsbuchhaltung Vollstreckung Vollstreckung/Geschäftsbuchhaltung Kasse/Vollstreckung Fachbereich Bau- und Grundstücksma Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 174 Leitung des Fachbereiches Bauleitplanung Tiefbau Straßenwesen Liegenschaften Gebäude-/Grundstücksmanagement	195 Züssow Ronny Saβ Dorit Brummund Karin Jürgens Mathias Gebhardt Sabine Muschter Marina Klüber	038355 643-321 038355 643-313 038355 643-312 038355 643-312 038355 643-342 038355 643-319 038355 643-319 038355 643-318 038355 643-332 038355 643-336 038355 643-338 038355 643-216 038355 643-216 038355 643-217 038355 643-217 038355 643-215 038355 643-213	c.peters@amt-zuessow.de k.kraffzig@amt-zuessow.de a.ploetz@amt-zuessow.de i.morgenstern@amt-zuessow.de o.krueger@amt-zuessow.de u.turski@amt-zuessow.de e.henkel@amt-zuessow.de m.block@amt-zuessow.de m.schlotmann@amt-zuessow.de w.vorbau@amt-zuessow.de m.goeritz@amt-zuessow.de a.krueger@amt-zuessow.de d.brummund@amt-zuessow.de k.juergens@amt-zuessow.de s.muschter@amt-zuessow.de m.klueber@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Katrin Berndt Karina Eberhardt	038355 643-226 038355 643-229	k.berndt@amt-zuessow.de k.eberhardt@amt-zuessow.de
Fachbereich Bürgerdienste Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraβe 68 A Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraβe 6, 174	195 Züssow		
Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Bandelin, Gribow, Kölzin und die Stadt Gützkow)	Nadine Beutel	038355 643-223	n.beutel@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Polzin, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow Schmatzin und Ziethen)	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Züssow Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Kiesow, Karlsburg, Lühmannsdorf, Wrangelsburg und Züssow)	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Baumschutz/Kultur/Jugend/Sport/ Schiedsstelle	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de

André Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Hannelore Denz	038355 643-326	h.denz@amt-zuessow.de
Diana Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
	038353 611-10 03971 2081-20 038355 643-99	info@amt-zuessow.de
	Hannelore Denz Diana Illig	Hannelore Denz 038355 643-326 Diana Illig 038355 643-327 Iris Kejla 038355 643-311 038353 611-10 03971 2081-20

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Montag: 07:30 Uhr - 12:15 Uhr und

12:45 Uhr - 17:00 Uhr

Dienstag: 10:15 Uhr - 12:15 Uhr und

12:45 Uhr - 15:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag: 07:30 Uhr - 10:15 Uhr Freitag: 07:30 Uhr - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde in Karlsburg

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag, den 08.05.2014 von 16:15 - 17:00 Uhr

Sitzungstermine

23.04.2014	Gemeindevertretung Murchin
24.04.2014	Stadtvertretung Gützkow
05.05.2014	Gemeindevertretung Groß Polzin
08.05.2014	Gemeindevertretung Lühmannsdorf
12.05.2014	Gemeindevertretung Karlsburg
15.05.2014	Gemeindevertretung Züssow

Die Bekanntgabe der Tagesordnung und des Sitzungsortes erfolgen entsprechend der Hauptsatzungen an den Bekanntmachungstafeln.

Die nächste Ausgabe des

Züssower Amtsblattes

erscheint am Mittwoch, dem 14. Mai 2014

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 07.05.2014. Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetag im Amt Züssow, Zentrale Dienste) ist der 30.04.2014.

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleitung

Entsprechend § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. November 2013 i.V.m. § 46 Abs. 1 und 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 17. Dezember 2013 gebe ich bekannt:

Bei der Ergänzungswahl in der Gemeinde Bandelin am 16.10.2010 ist im **Wahlbereich Bandelin** Herr Dirk Wermuth aus dem Wahlvorschlag "Einzelbewerber Wermuth" in die Gemeindevertretung Bandelin gewählt worden.

Für den Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers gibt es keine Ersatzperson, die nachrücken kann.

Da Herr Wermuth verstorben ist, bleibt der Sitz in der Gemeindevertretung Bandelin bis zum Ablauf dieser Wahlperiode unbesetzt.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i.V.m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Wahleitung

Züssow, den 20.03.2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Bandelin am 25.05.2014

Der Wahlausschuss des Amtes Züssow hat in seiner Sitzung am 18.03.2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zugelassen, die entsprechend § 21 Landes- und Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 27 Landes- und Kommunalwahlordnung bekannt gegeben werden.

Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertreter

	Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Nachname	Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Ortsteil
1.	Unabhängige Wählergemeinschaft Bandelin	UWB	Rieck	Regina	1964	Lehrerin	Vargatz
	Unabhängige Wählergemeinschaft Bandelin	UWB	Stüber	Ralf	1962	Projektleiter	Vargatz
	Unabhängige Wählergemeinschaft Bandelin	UWB	Wermuth	Ilka	1965	Lehrerin	Vargatz
	Unabhängige Wählergemeinschaft Bandelin	UWB	Luchs	Margrit	1952	Lehrerin	Bandelin
	Unabhängige Wählergemeinschaft Bandelin	UWB	Zahn	Gerd	1948	DiplIng.	Schmoldow
2.	Wählergemeinschaft "Gemeinde Bandelin 2014"	GB 2014	von Behren	Jana	1970	Werbegestalterin	Bandelin
	Wählergemeinschaft "Gemeinde Bandelin 2014"	GB 2014	Jeschke	Steffen	1969	Elektromanteur	Bandelin
	Wählergemeinschaft "Gemeinde Bandelin 2014"	GB 2014	Zastrow	Bettina	1985	Erzieherin	Bandelin
	Wählergemeinschaft "Gemeinde Bandelin 2014"	GB 2014	Hannemann	Frank	1981	Trockenbauer	Bandelin
	Wählergemeinschaft "Gemeinde Bandelin 2014"	GB 2014	Gusen	Regina	1953	Lehrerin	Bandelin
	Wählergemeinschaft "Gemeinde Bandelin 2014"	GB 2014	Krohn	Sandra	1975	Bürokauffrau	Bandelin
	Wählergemeinschaft "Gemeinde Bandelin 2014"	GB 2014	Schneider	Jenny	1986	Altenpflegerin	Bandelin
	Wählergemeinschaft "Gemeinde Bandelin 2014"	GB 2014	Busch	Susanne	1968	Angestellte	Bandelin
3.	Einzelbewerber Eisenbeis		Eisenbeis	Peter	1955	Elektromeister	Bandelin

Die Bewerber dieser Wahlvorschläge haben keine Erklärungen nach § 16 Abs. 8 LKWG M-V (Unvereinbarkeit Amt und Mandat) abgegeben.

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde

Partei/ Wählergruppe/ Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf/ Tätigkeit	Ortsteil
Wählergemeinschaft "Gemeinde Bandelin 2014"	GB 2014	von Behren, Jana	1970	Werbegestalterin	Bandelin

Veröffentlichung der Erklärungen nach § 66 Absatz 1 Satz 2 LKWG gemäß § 21 Satz 2 und 3 LKWG

Erklärung über eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik
Die Bewerberin Frau Jana von Behren erklärte, dass sie keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt hat.

R. Kloker Wahlleitung

Züssow, den 24.03.2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Gribow am 25.05.2014

Der Wahlausschuss des Amtes Züssow hat in seiner Sitzung am 18.03.2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zugelassen, die entsprechend § 21 Landes- und Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 27 Landes- und Kommunalwahlordnung bekannt gegeben werden.

Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertreter

	Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Nachname	Vorname	Geburtsjahr	Beruf / Tätigkeit	Ortsteil
1.	Wählergemeinschaft Gribow		Labahn	Matthias	1965	Landwirt	Gribow
	Wählergemeinschaft Gribow		Peterson	Thomas	1982	IT	Gribow
	Wählergemeinschaft Gribow		Putzke	Axel	1956	Justizbeamter	Glödenhof
	Wählergemeinschaft Gribow		Dünnebier	Katrin	1966	Angestellte	Gribow
	Wählergemeinschaft Gribow		Loose	Manuela	1963	Steuerfachangestellte	Gribow
	Wählergemeinschaft Gribow		Tambach	Jörg - Hagen	1958	Angestellter	Gribow
	Wählergemeinschaft Gribow		Krull	Udo	1960	Rentner	Gribow
2.	Einzelbewerber Kebschull		Kebschull	Steffen	1982	Selbstständiger	Gribow

Die Bewerber dieser Wahlvorschläge haben keine Erklärungen nach § 16 Abs. 8 LKWG M-V (Unvereinbarkeit Amt und Mandat) abgegeben.

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde

Der Wahlausschuss des Amtes Züssow stellte fest, dass keine Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl eingereicht wurden. Nach § 67 Abs. 4 LKWG wird nach der Kommunalwahl am 25.05.2014 ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Gemeindevertretung der Gemeinde Gribow zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister gewählt.

Am 25.05.2014 findet in der Gemeinde Gribow keine Bürgermeisterwahl statt.

Die Anzahl der zu vergebenen Sitze in der Gemeindevertretung Gribow erhöht sich dadurch gemäß § 60 Abs. 2 LKWG M-V um einen Sitz auf 7 Sitze.

Züssow, den 24.03.2014

Wahlleitung

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Groß Kiesow am 25.05.2014

Der Wahlausschuss des Amtes Züssow hat in seiner Sitzung am 18.03.2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zugelassen, die entsprechend § 21 Landes- und Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 27 Landes- und Kommunalwahlordnung bekannt gegeben werden.

Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertreter

	Wahlvorschlag	Kurzbezeichnung	Nachname	Vorname	Geburtsjahr	Beruf / Tätigkeit	Ortsteil
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Denz	Jens	1974	Gemeindearbeiter	Klein Kiesow
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Denz	Manuela	1974	Beamtin	Sanz
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Denz	Steffen	1974	DiplBetriebswirt (FH)	Sanz
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Herrmann	Jürgen	1964	selbst. KFZ-Meister	Schlagtow
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Krüger	Doris	1954	Fertigungsleiter	Dambeck
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Redmer	Hartmut	1955	Beamter beim Wetterdienst	Schlagtow
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Redmer	Margit	1956	Erzieherin / Kitaleiterin	Schlagtow
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Reich	Gabriele	1961	Bürokauffrau	Krebsow
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Schmidt	Marko	1970	Landwirt	Klein Kiesow
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Waschow	Hartmut	1953	DiplIng. (FH) / Ausbilder	Kessin
ŝ	DIE LINKE		Riesebeck	Edeltraud	1948	Rentnerin	Dambeck
	Einzelbewerber Jasper		Jasper	Thilo	1983	Vermessungsingenieur	Groß Kiesow
	Einzelbewerber Müller		Müller	Marcus	1983	Schichtleiter SMD-Fertigung	Groß Kiesow
3	Einzelbewerberin Schalansky		Schalansky	Undine	1958	Lehrerin	Groff Kiesow

Die Bewerber dieser Wahlvorschläge haben keine Erklärungen nach § 16 Abs. 8 LKWG M-V (Unvereinbarkeit Amt und Mandat) abgegeben.

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde

Partei/ Wählergruppe/ Einzelbewerber	Name, Vorname	Geburts jahr	Beruf/ Tätigkeit	Ortsteil
Einzelbewerberin Dr. Zschiesche	Dr. Zschiesche, Astrid	1950	Biochemikerin	Krebsow

Veröffentlichung der Erklärungen nach § 66 Absatz 1 Satz 2 LKWG gemäß § 21 Satz 2 und 3 LKWG

Erklärung über eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik Die Bewerberin Frau Dr. Astrid Zschiesche erklärte, dass sie keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt hat.

Wahlleitung

Züssow, den 24.03.2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Groβ Polzin am 25.05.2014

Der Wahlausschuss des Amtes Züssow hat in seiner Sitzung am 18.03.2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zugelassen, die entsprechend § 21 Landes- und Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 27 Landes- und Kommunalwahlordnung bekannt gegeben werden.

Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertreter

	Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber	Russbereichnung	Nachname	Vorname	Geburtsjahr	Beruf / Tätigkeit	Ortsteil
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Hornburg	Sebastian	1983	Rechtsanwalt	Klein Polzin
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Hecker - Mommsen	Ellen	1975	Teamleiter Arbeitsagentur, Volljuristin	Pätschow
2.	Initiativen für Anklam	IfA	Rüberg	Jens	1974	Anzeigenberater	Quilow
3.	Wählergruppe Quilow	WgQ	Mews	Stefan	1967	Landwirt	Quilow
	Wählergruppe Quilow	WgQ	Grabowski	Silvio	1970	Landwirt	Groß Polzin
	Wählergruppe Quilow	WgQ	Prey	René	1967	Kraftfahrer	Quilaw
	Wählergruppe Quilow	WgQ	Fenske	Erhard	1956	Selbstständiger	Klein Palzin

Die Bewerber dieser Wahlvorschläge haben keine Erklärungen nach § 16 Abs. 8 LKWG M-V (Unvereinbarkeit Amt und Mandat) abgegeben.

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde

Partei/ Wählergruppe/ Einzelbewerber	Kurzbereichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf / Tätigkeit	Ortsteil
Wählergruppe Quilow	WgQ	Grabowski, Silvio	1970	Landwirt	Groß Polzin

Veröffentlichung der Erklärungen nach § 66 Absatz 1 Satz 2 LKWG gemäß § 21 Satz 2 und 3 LKWG

Erklärung über eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik

Der Bewerber Herr Silvio Grabowski erklärte, dass er keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt hat.

Züssow, den 24.03.2014

Wahlleitung

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtvertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Gützkow am 25.05.2014

Der Wahlausschuss des Amtes Züssow hat in seiner Sitzung am 18.03.2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zugelassen, die entsprechend § 21 Landes- und Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 27 Landes- und Kommunalwahlordnung bekannt gegeben werden.

Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtvertreter

	Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Nachname	Vorname	Geburtsjahr	Beruf / Tätigkeit	Ortstell
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Dinse	Jutta	1952	Dipl Agrar-Ing.	Dargezin
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Zander	Gerhard	1940	Dipl. Ingenieur / Rentner	Gützkow
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Otto	Joachim	1943	Dipl Pädagoge / Rentner	Gützkow
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Schmidt	Peter	1956	selbstst. Versicherungskaufmann	Gützkow
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Görs	Armin	1964	Geschäftsführer	Gützkow
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Beich	1ris	1980	Apothekerin	Gützkow
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Ploetz.	Hartmut	1960	Installateur	Neuendor
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Hannusch	Thorsten	1968	DiplIngenieur	Gützkow
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Joswig	Joachim	1963	DiplIngenieur	Gützkow
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Braun	Gabriela	1960	DiplIngenieur	Gützkow
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Ide	Manfred	1953	Ingenieur	Gützkow
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Steindorff	Jörg	1966	Verwalter	Owstin
	DIE LINKE		Müller	Dana	1972	Verkäuferin	Gützkow
	DIE LINKE		Müller	Frank	1949	Rentner	Gützkow
	DIE LINKE		Witte	Edith	1951	Lehrerin	Gützkow
	DIE LINKE		Duwe	Reinhardt	1948	Elektroniker / Elektrofachkraft	Gützkow
	DIE LINKE		Bresemann	Bodo	1958	Landschaftsgärtner	Gützkow
	Bürgerbündnis Gützkow	88G	Reimann	Andrea	1969	Pressesprecherin	Gützkow Meierei
	Bürgerbündnis Gützkow	88G	Sa8	Katrin	1980	Volljuristin	Gützkow
	Bürgerbündnis Gützkow	88G	Berndt	Christian	1985	Industriemeister	Gützkow
	Bürgerbündnis Gützkow	88G	Bittner	Franz Michael	1991	Mediengestalter	Gützkow
	Bürgerbündnis Gützkow	BBG	Bittner	Michael	1959	Selbstständiger Handwerker / Versicherungsvertreter	Gútzkow
	Bürgerbündnis Gützkow	88G	Günther	Erik	1983	Polizeibeamter	Gützkow
	Bürgerbündnis Gützkow	88G	Jeromin	Hans - Joachim	1961	Pastor	Gützkow
	Bürgerbündnis Gützkow	BBG	Jonas	Uwe	1956	Ingenieur für Heizung, Lüftung, Sanitär	Gützkow
	Bürgerbündnis Gützkow	88G	Kempin	Heinz - Werner	1955	Schlosser	Gützkow
	Bürgerbündnis Gützkow	BBG	Kleper	René	1969	Landwirt	Gützkow
	Bürgerbündnis Gützkow	88G	Knoll	Danilo	1965	Rentner	Gützkow

	Bürgerbündnis Gützkow	BBG	König	André	1967	Elektroinstallateur	Gützkow
	Bürgerbündnis Gützkow	88G	Metzler	Andreas	1971	Heizungsbaumeister	Gützkow
	Bürgerbündnis Gützkow	88G	Ratz	Mayk	1964	Fernsehtechniker Meister	Gützkow
	Bürgerbündnis Gützkow	88G	Schöpf	Jürgen	1957	Elektromeister	Gützkow
	Bürgerbündnis Gützkow	BBG	Schumann	Mario	1965	Zahnarzt	Gützkow Meierei
	Bürgerbündnis Gützkow	BBG	Dr. Völker	Lutz	1967	Facharzt für Orthopädie	Gützkow
	Bürgerbündnis Gützkow	BBG	Wandt	Roland	1957	Leiter Pflegeheim	Gützkow
	Bürgerbündnis Gützkow	88G	Lisowsky	Petra	1959	Diplomsozialpädagoge	Gützkow Meierei
	Bürgerbündnis Gützkow	88G	Aßmus	Jörn	1971	Malermeister	Gützkow
1,	Wählergemeinschaft Kölzin	WG Kölzin	Lange	Matthias	1955	Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung	Upatel
	Wählergemeinschaft Kölzin	WG Kölzin	Dr. Ulrich	Karl	1961	Arzt	Kölzin
	Wählergemeinschaft Kölzin	WG Kölzin	Zitzow	Ronny	1976	Verwaltungsfachangestellter	Fritzow
	Wählergemeinschaft Kölzin	WG Kölzin	Mars	Gerald	1961	Dipl.agr.ing.	Fritzow
	Wählergemeinschaft Kölzin	WG Kölzin	Schönert	Jana	1963	Krankenschwester	Kölzin
	Wählergemeinschaft Kölzin	WG Kölzin	Schoknecht	Helko	1974	Tischlermeister, Selbstständiger	Kölzin
	Wählergemeinschaft Kölzin	WG Kölzin	Heuer	Mathias	1979	Versicherungsfachmann	Kölzin
	Wählergemeinschaft Kölzin	WG Kölzin	Couppeé	Carsten	1977	Landwirt	Upatel
	Wählergemeinschaft Lüssow	WG Lüssow	Klut	Andreas	1961	Ingenieur	Lüssow
	Wählergemeinschaft Lüssow	WG Lüssow	Müsebeck	Kai	1969	Lagerarbeiter	Lüssow
	Wählergemeinschaft Lüssow	WG Lüssow	Küster	Wolfgang	1958	Ergotherapeut	Lüssow
	Wählergemeinschaft Lüssow	WG Lüssow	VoB	Henry	1962	Maurer	Lüssow
	Wählergemeinschaft Lüssow	WG Lüssow	Zdunek	Marko	1969	Justizhauptwachtmeister	Lüssow
	Einzelbewerber Grabow		Grabow	Stephan	1978	Verfahrenstechnologe in der Mühlen/Futtermittelwirtschaft	Gützkow
	Einzelbewerber Wilhelm		Wilhelm	Lars	1978	Polizeibeamter	Gützkow

Die Bewerber dieser Wahlvorschläge haben keine Erklärungen nach § 16 Abs. 8 LKWG M-V (Unvereinbarkeit Amt und Mandat) abgegeben.

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Gützkow

	Partei/ Wählergruppe/ Einzelbewerber	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf / Tätigkeit	Ortsteil
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Dinse, Jutta	1952	Dipl Agrar-ing.	Dargezin
2.	Einzelbewerber Thielicke	Thielicke, Thomas	1964	Holzgestalter/ Sachverständiger für Spielplatzsicherheit	Gützkow

Veröffentlichung der Erklärungen nach § 66 Absatz 1 Satz 2 LKWG gemäß § 21 Satz 2 und 3 LKWG

Erklärung über eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik

Nur die im Folgenden genannten Personen haben im Wahlvorschlag angegeben für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik tätig gewesen zu sein. Nach § 66 Absatz 1 Satz 3 steht es den Kandidaten frei, eine Begründung dazu abzugeben.

Erklärung: Thielicke, Thomas (Einzelbewerber Thielicke)

Ich erkläre, dass ich eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatsicherheit/ Amt für nationale Sicherheit ausgeübt habe. Ich wur zu folgenden Zeiten in folgenden Funktionen tätig:

Jahre 1983 - 1986

<u>Eunktion</u> HA Objektschutz/ Personenschutz

1986 - 1990HA Personenschutz

Ab 01.03.1990 war ich beim BKA als Objektschützer in Berlin tätig. Ab 1991 war ich als Personenschützer im LKA Sachsen tätig. 1994 kündigte ich als Polizeiobermeister und gab meine Stellung als Beamter auf Lebenszeit auf, um freiberuflich tätig zu sein.

Wahlleitung

Züssow, den 24.03.2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Karlsburg am 25.05.2014

Der Wahlausschuss des Amtes Züssow hat in seiner Sitzung am 18.03.2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zugelassen, die entsprechend § 21 Landes- und Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 27 Landes- und Kommunalwahlordnung bekannt gegeben werden.

Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertreter

	Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Nachname	Vorname	Geburtsjahr	Beruf / Tätigkeit	Ortsteil
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Kohnert	Thomas	1968	Ingenieur für Maschinenbau	Karlsburg
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Neumann	Thomas	1967	Elektromeister	Karlsburg
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Lange	Klaus - Dieter	1950	Rentner	Zarnekow
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Kubert	Carsten	1970	Kraftfahrer	Karlsburg
2.	Wählergemeinschaft Karlsburg	WGK	Bartoszeski	Mathias	1959	Künstler	Steinfurth
	Wählergemeinschaft Karlsburg	WGK	Fulczynski	Rene.	1975	Jugendsozialarbeiter	Karlsburg
	Wählergemeinschaft Karlsburg	WGK	Groth	Dagmar	1954	Erzieherin	Karlsburg
	Wählergemeinschaft Karlsburg	WGK	Hofmann	Hardy	1976	Selbstständiger	Karlsburg
	Wählergemeinschaft Kartsburg	WGK	Jeske	Tino	1966	Gebäudereiniger	Moeckow
	Wählergemeinschaft Karlsburg	WGK	Krüger	Ronny	1994	Auszubildender	Karlsburg
	Wählergemeinschaft Karlsburg	WGK	Niebuhr	Anke	1964	Lehrerin	Karlsburg
	Wählergemeinschaft Karlsburg	WGK	Niebuhr	Maria	1987	Pharmazeutisch-technische Angestellte	Karlsburg
	Wählergemeinschaft Karlsburg	WGK	Schröder	Andreas	1959	E-Monteur	Karlsburg
	Wählergemeinschaft Kartsburg	WGK	Schröder	René	1971	Gerüstbauer	Karlsburg
	Wählergemeinschaft Karlsburg	WGK	Warkus	Rolf	1941	Rentner	Karlsburg
	Wählergemeinschaft Karlsburg	WGK	Wetzel	Frank	1976	Tischler	Steinfurth
3.	Einzelbewerberin Wilke		Wilke	Marion	1957	OP-Schwester	Karlsburg
4.	Einzelbewerber Wolf		Wolf	Frederik	1980	Selbstständiger	Moeckow

Die Bewerber dieser Wahlvorschläge haben keine Erklärungen nach § 16 Abs. 8 LKWG M-V (Unvereinbarkeit Amt und Mandat) abgegeben.

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde

Partei/ Wählergruppe/ Einzelbewerber	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf/ Tätigkeit	Ortsteil
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Kohnert, Thomas	1968	Ingenieur für Maschinenbau	Karlsburg

Veröffentlichung der Erklärungen nach § 66 Absatz 1 Satz 2 LKWG gemäß § 21 Satz 2 und 3 LKWG

Erklärung über eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik

Der Bewerber Herr Thomas Kohnert erklärte, dass er keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt hat.

R. Kloker Wahlleitung

Züssow, den 24.03.2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Klein Bünzow am 25.05.2014

Der Wahlausschuss des Amtes Züssow hat in seiner Sitzung am 18.03.2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zugelassen, die entsprechend § 21 Landes- und Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 27 Landes- und Kommunalwahlordnung bekannt gegeben werden.

Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertreter

	Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber	Surthereichnung.	Nachname	Vorname	Geburtsjahr	Beruf / Tätigkeit	Ortsteil
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Jürgens	Kari	1954	DiplAgrar-ing.	Klein Bünzow
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Krüger	Heike	1959	Angestellte	Klein Bünzow
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Blankenburg	André	1964	Selbstständiger	Groß Bünzow
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Herdel	Andris	1974	Erzieher	Salchow
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Gülland	Sophia	1968	Rechtsanwältin	Groß Bünzow
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Dr. Wölk	Rainer	1966	Tierarzt	Salchow
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Siegert	Christian	1987	Angestellter - Versandhandel	Salchow
2.	DIE LINKE	111100	Bauersfeld	Sylvia	1971	Facharbeiterin für Tierproduktion	Klein Bünzow
	DIE LINKE		Tägener	Frank	1964	Maschinen - und Anlagenmonteur	Groß Jasedow
1.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD	Wendt	Alexander	1979	Maler / Lackierer	Salchow
4.	Einzelbewerber Reishaus	1311143	Reishaus	Dirk	1971	Selbstständiger	Klein Bünzow

Die Bewerber dieser Wahlvorschläge haben keine Erklärungen nach § 16 Abs. 8 LKWG M-V (Unvereinbarkeit Amt und Mandat) abgegeben.

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde

Partei/ Wählergruppe/ Einzelbewerber	Name, Vorname	Geburtsjalv	Beruf/Tätigkeit	Ortsteil
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Jürgens, Karl	1954	Diplom- Agraringenieur	Klein Bünzow

Veröffentlichung der Erklärungen nach § 66 Absatz 1 Satz 2 LKWG gemäß § 21 Satz 2 und 3 LKWG

Erklärung über eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik

Der Bewerber Herr Karl Jürgens erklärte, dass er keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt hat.

R. Kloker Wahlleitung

Züssow, den 24.03.2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Lühmannsdorf am 25.05.2014

Der Wahlausschuss des Amtes Züssow hat in seiner Sitzung am 18.03.2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zugelassen, die entsprechend § 21 Landes- und Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 27 Landes- und Kommunalwahlordnung bekannt gegeben werden.

Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertreter

	Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber	Eurobeseicheung	Nachname	Vorname	Geburtsjahr	Beruf / Tätigkeit	Ortsteil
i.	Wählergruppe "Lühmannsdorf aktiv"		Tiks	Matthias.	1966	Selbstständiger	Lühmannsdorf
	Wählergruppe "Lühmannsdorf aktiv"		Tschammer	Ulf	1966	Werkstoffprüfer	Lühmannsdorf
	Wählergruppe "Lühmannsdorf aktiv"		Große	Norbert	1960	Selbstständiger	Lühmannsdorf
	Wählergruppe "Lühmannsdorf aktiv"		Hall	Esther	1955	Lehrerin im Vorruhestand	Lühmannsdorf
	Wählergruppe "Lühmannsdorf aktiv"		Weigel	Katrin	1965	Selbstständige	Lühmannsdorf
	Wählergruppe "Lühmannsdorf aktiv"		Vilbrandt	Kathi	1979	Krankenschwester / Wohnbereichsleitung	Lühmannsdorf
	Wählergruppe "Lühmannsdorf aktiv"		Weigel	Franziska	1985	Angestellte im Familienbetrieb	Lühmannsdorf
	Wählergruppe "Lühmannsdorf aktiv"		Wiche	René	1973	Forstwirt	Lühmannsdorf
	Wählergruppe "Lühmannsdorf aktiv"		Prütz	Normen	1987	Elektriker	Lühmannsdorf
	Wählergruppe "Lühmannsdorf aktiv"		Richert	Manfred	1944	Rentner	Lühmannsdorf
Į.	Einzelbewerber Fritz		Fritz	Eckhard	1960	Installateur, Geschäftsführer	Lühmannsdorf
	Einzelbewerberin Hirt		Hirt	Ute	1963	Einrichtungsleitung	Lühmannsdorf
	Einzelbewerberin Müller		Müller	Heike	1962	Dipl.agr.ing-Ökonom	Lühmannsdorf
	Einzelbewerberin Pasemann		Pasemann	Marion	1963	Selbstständige	Lühmannsdorf
Š	Einzelbewerberin Reich		Reich	Maja	1972	Büroangesteilte	Lühmannsdorf
	Einzelbewerber Schuldt		Schuldt	Artur	1952	DiplIng. (FH)	Lühmannsdorf
g	Einzelbewerber Thurow		Thurow	Tilo	1970	Elektromeister / GF	Giesekenhagen

Die Bewerber dieser Wahlvorschläge haben keine Erklärungen nach § 16 Abs. 8 LKWG M-V (Unvereinbarkeit Amt und Mandat) abgegeben.

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde

	Partei/ Wählergruppe/ Einzelbewerber	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf/ Tätigkeit	Ortsteil
1.	Wählergruppe "Lühmannsdorf aktiv"	Hall, Esther	1955	Lehrerin im Vorruhestand	Lühmannsdorf
2.	Einzelbewerber Schuldt	Schuldt, Artur	1952	DiplIng. (FH)	Lühmannsdorf

Veröffentlichung der Erklärungen nach § 66 Absatz 1 Satz 2 LKWG gemäß § 21 Satz 2 und 3 LKWG

Erklärung über eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik

Die Bewerber Frau Esther Hall und Herr Artur Schuldt erklärten, dass sie keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt haben.

R. Kloker Wahlleitung

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Murchin am 25.05.2014

Der Wahlausschuss des Amtes Züssow hat in seiner Sitzung am 18.03.2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zugelassen, die entsprechend § 21 Landes- und Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 27 Landes- und Kommunalwahlordnung bekannt gegeben werden.

Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertreter

	Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Nachname	Vorname	Geburtsjahr	Beruf / Tätigkeit	Ortstell
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Emmel	Lothar	1955	Berufssoldat / Pensionär	Relzow
+	DIE LINKE		Katzmann	Volkmar	1952	Versicherungsfachmann	Murchin
l.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Dinse	Peter	1953	Polizeibeamter i.R.	Murchin
4	Einzelbewerber Buff		Buff	Valker	1960	Angestellter	Libnow
i.	Einzelbewerber Köhler		Köhler	Detlef	1954	Rentner - EU	Lentschow
	Einzelbewerber Lawrenz		Lawrenz	Norbert	1958	Landwirt	Pinnow
	Einzelbewerber Lengning		Lengning	Manfred	1966	GF Lengning - Elektro	Pinnow
ķ.	Einzelbewerber Neumann		Neumann	Peter	1943	Rentner	Murchin
),	Einzelbewerber Poleske		Poleske	Jan	1973	Unternehmer	Relzow
0.	Einzelbewerber Riemer		Riemer	Karl - Siegfried	1959	Bauunternehmer	Libnow
1.	Einzelbewerber Stanschus		Stanschus	Klaus	1955	Elektro, Ing. (FH)	Lentschow
2.	Einzelbewerber Voß		Voß	Raif	1965	Fleischer	Relzow

Die Bewerber dieser Wahlvorschläge haben keine Erklärungen nach § 16 Abs. 8 LKWG M-V (Unvereinbarkeit Amt und Mandat) abgegeben.

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde

	Partei/ Wählergruppe/ Einzelbewerber	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Ortstell
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Emmel, Lothar	1955	Berufssoldat / Pensionär	Reizow
1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Dinse, Peter	1953	Polizeibeamter i. R.	Murchin
1.	Einzelbewerber Neumann	Neumann, Peter	1943	Rentner	Murchin
١.	Einzelbewerber Stanschus	Stanschus, Klaus	1955	Elektro. Ing. (FH)	Lentschow

Veröffentlichung der Erklärungen nach § 66 Abs. 1 Satz 2 LKWG gemäß § 21 Satz 2 und 3 LKWG

Erklärung über eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik

Nur die im Folgenden genannten Personen haben im Wahlvorschlag angegeben, für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik tätig gewesen zu sein. Nach § 66 Absatz 1 Satz 3 steht es den Kandidaten frei, eine Begründung dazu abzugeben.

Erklärung: Dinse, Peter (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)

Ich erkläre, dass ich eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatsicherheit/ Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt habe. Ich war zu folgenden Zeiten in folgenden Funktionen tätig:

Jahre Funktion

3 Jahre Wachregiment "Feliks Dzierzynski", Soldat

Begründung: keine

Erklärung: Neumann, Peter (Einzelbewerber Neumann)

Ich erkläre, dass ich eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatsicherheit/ Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt habe. Ich war zu folgenden Zeiten in folgenden Funktionen tätig:

Jahre Funktion 1986 – 1989 IM

Begründung:

Für den Zeitraum von 1986 – 1989 bin ich eine schriftliche Verpflichtung zur inoffiziellen Mitarbeit mit dem MfS (Ministerium für Staatssicherheit) eingegängen. Der für das Sachgebiet "Spionageabwehr und Schutz der Volkswirtschaft" zuständige Offizier der Kreisdienststelle Anklam, benannte als Ziel der Mitarbeit die Außensicherung des militärischen Objektes Relzow. Hierbei handelte es sich um ein Mobilmachungsdepot der RVA für die materiell-technischen Ausrüstung einer kriegsstarken motorisierten Schützendivision von 10.000 Mann. Hauptzielrichtung war die Wahrnehmung der Präsenz von Mitgliedern der Westallierten Militärmissionen am oder im militärischen Sperrgebiet, da durch diese Personen seit Beginn der achtziger Jahre verstärkt elektronische Spionagemittel installiert und gewartet würden. Während meiner dreijährigen Mitarbeit konnte ich deriel Aktivitäten nicht beobachten. Neben dieser inoffiziellen Zusammenarbeit gab es auch sogenannte offizielle Kontakte, wo Mitarbeiter des MfS im Gemeindebüro um ein Gespräch beim Bürgermeister baten.

R. Kloker Wahlleitung

Züssow, den 24.03.2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Rubkow am 25.05.2014

Der Wahlausschuss des Amtes Züssow hat in seiner Sitzung am 18.03.2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zugelassen, die entsprechend § 21 Landes- und Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 27 Landes- und Kommunalwahlordnung bekannt gegeben werden.

Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertreter

	Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber	Kurztwielermung	Nachname	Vorname	Geburtsjahr	Beruf / Tätigkeit	Ortsteil
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Müller	Dieter Wilhelm	1958	Versicherungskaufmann	Bömitz
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Chalas	Klaus	1955	Hausmeister	Rubkow
2.	Initiativen für Anklam	IfA	Höpfner	Kai	1964	Geschäftsführer	Rubkow
	Initiativen für Anklam	IfA	FlierI	Lorenz	1966	Hotelier	Bömitz
	Initiativen für Anklam	IfA	Galander	Michael	1969	Bürgermeister	Bömitz
3.	Wählergemeinschaft Handwerk und Gewerbe Rubkow	HuG	Höcker	Manfred	1953	Schlossermeister	Daugzin
	Wählergemeinschaft Handwerk und Gewerbe Rubkow	HuG	Hemmerling	Matthias	1970	Techniker	Buggow
	Wählergemeinschaft Handwerk und Gewerbe Rubkow	HuG	Mielke	Harald	1947	Rentner	Rubkow
	Wählergemeinschaft Handwerk und Gewerbe Rubkow	HuG	Möller	Egon	1959	Schlossermeister	Krenzow
	Wählergemeinschaft Handwerk und Gewerbe Rubkow	HuG	Mielke	Frank	1970	Elektromeister	Zarrentin
	Wählergemeinschaft Handwerk und Gewerbe Rubkow	HuG	Müller	Reinhard	1956	Schlosser	Krenzow
	Wählergemeinschaft Handwerk und Gewerbe Rubkow	HuG	Rieck	Roland	1971	Tischlermeister	Bömitz
	Wählergemeinschaft Handwerk und Gewerbe Rubkow	HuG	Drews	Erhard	1955	Schlossermeister	Daugzin
4.	Einzelbewerberin Blenner		Blenner	Martina	1962	landwirtschaftliche Büroangestellte	Krenzow
5.	Einzelbewerber Wendt		Wendt	Holger	1969	selbstständiger Landwirt	Daugzin

Die Bewerber dieser Wahlvorschläge haben keine Erklärungen nach § 16 Abs. 8 LKWG M-V (Unvereinbarkeit Amt und Mandat) abgegeben.

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde

	Partei/ Wählergruppe/ Einzelbewerber	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Ortsteil
1.	Initiativen für Anklam e.V.	Galander, Michael	1969	Bürgermeister der Hansestadt Anklam	Bömitz
2.	Wählergemeinschaft Handwerk u. Gewerbe (HuG)	Höcker, Manfred	1953	Schlossermeister	Daugzin

Veröffentlichung der Erklärungen nach § 66 Absatz 1 Satz 2 LKWG gemäß § 21 Satz 2 und 3 LKWG

Erklärung über eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik

Die Bewerber erklärten, dass sie keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt haben.

. .

R. Kloker Wahlleitung

Züssow, den 24.03.2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Schmatzin am 25.05.2014

Der Wahlausschuss des Amtes Züssow hat in seiner Sitzung am 18.03.2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zugelassen, die entsprechend § 21 Landes- und Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 27 Landes- und Kommunalwahlordnung bekannt gegeben werden.

Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertreter

	Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Nachname	Vorname	Geburtsjahr	Beruf / Tätigkeit	Ortsteil
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Busch	Eberhard	1955	Handelsvertretung	Schmatzin
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Oldenburg	Klaus	1967	Landwirt	Schlatkow
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Schulz	Kai	1973	Landwirt	Schmatzin
2.	Unabhängige Wählergemeinschaft Schmatzin	UWS	Oehlke	Rüdiger	1961	Pădagoge	Schlatkow
	Unabhängige Wählergemeinschaft Schmatzin	UWS	Dr. Brandt	Klaus	1951	Diplomwirtschaftler	Schlatkow
	Unabhängige Wählergemeinschaft Schmatzin	UWS	Pooch	Frank	1968	Zimmerer	Schlatkow
	Unabhängige Wählergemeinschaft Schmatzin	UWS	Dr. Lukasch	Bernd	1954	Museumsleiter	Schmatzin
	Unabhängige Wählergemeinschaft Schmatzin	UWS	Waßermann	Martina	1949	Rentnerin	Schmatzin
	Unabhängige Wählergemeinschaft Schmatzin	UWS	Kröske	Regina	1952	Hauswirtschaftlerin	Schlatkow

Die Bewerber dieser Wahlvorschläge haben keine Erklärungen nach § 16 Abs. 8 LKWG M-V (Unvereinbarkeit Amt und Mandat) abgegeben.

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde

Partel/ Wählergruppe/ Einzelbewerber	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf/ Tätigkeit	Ortsteil
Unabhängige Wählergemeinschaft Schmatzin (UWS)	Dr. Brandt, Klaus	1951	Diplomwirtschaftler	Schlatkow

Veröffentlichung der Erklärungen nach § 66 Abs. 1 Satz 2 LKWG gemäß § 21 Satz 2 und 3 LKWG

Erklärung über eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik

Nur die im Folgenden genannten Personen haben im Wahlvorschlag angegeben für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik tätig gewesen zu sein. Nach § 66 Absatz 1 Satz 3 steht es den Kandidaten frei, eine Begründung dazu abzugeben.

Erklärung: Dr. Brandt, Klaus (Unabhängige Wählergemeinschaft Schmatzin)
Ich erkläre, dass ich eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/ Amt für nationale Sicherheit)

ausgeübt habe. Ich war zu folgenden Zeiten in folgenden Funktionen tätig:

1976 (einige Monate)

Begründung:
Von 1972 bis 1976 studierte ich an der Hochschule für Ökonomie (HfÖ) in Berlin. Vor Abschluss des Studiums wurde ich in das Direktorat für Erziehung und Ausbildung bestellt. Durch dessen Direktor und Mitarbeiter des MfS wurde nach meinen Zukunftsplänen gefragt und ob eine Tätigkeit in den Bewaffneten Organen in Frage käme. Da ich noch keine Einsatzstelle hatte war ich aufgeschlossen. Beeindruckt von Kundschaftern wie z.B. Ruth Werner und Fan von James Bond Filmen im Westfernsehen konnte ich mir eine nachrichtendienstliche Tätigkeit im Ausland vorstellen. Das wurde mir in Aussicht gestellt. Ich musste für meine Mitarbeit unterschreiben und wurde damit IM. Kurz danach stellte ich fest, dass diese Mitarbeiter überhaupt nicht über einen derartigen Einsatz entscheiden konnten. Deshalb brach ich die Kontakte nach kurzer Zeit von mir aus endgültig ab. Ich erkläre ausdrücklich während meiner Tätigkeit als Bürgermeister der Gemeinde Schmatzin von 1983 bis 1990 keine Beziehungen zum MfS unterhalten zu haben. Bereits 2004 und 2009 wurden nach Überprüfung die Angaben bestätigt. bestätigt.

Wahlleitung

Züssow, den 24.03.2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Wrangelsburg am 25.05.2014

Der Wahlausschuss des Amtes Züssow hat in seiner Sitzung am 18.03.2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zugelassen, die entsprechend § 21 Landes- und Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 27 Landes- und Kommunalwahlordnung bekannt gegeben werden.

Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertreter

	Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber	Kursbezeichnung	Nachname	Vorname	Geburtsjahr	Beruf / Tätigkeit	Ortsteil
ë	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Kautz	Herbert	1945	Landrat a.D.	Gladrow
-	Wählergemeinschaft WRANGELSBURG - AKTIV		Hey	Joachim	1961	Facharzt Innere Medizin	Wrangelsburg
	Wählergemeinschaft WRANGELSBURG - AKTIV		Schöndorf	Elice	1966	Heilerzieherin	Wrangelsburg
	Wählergemeinschaft WRANGELSBURG - AKTIV		Juds	Andreas	1963	Glasermeister	Wrangelsburg
	Wählergemeinschaft WRANGELSBURG - AKTIV		Hoddow	Maik	1968	Maurer	Wrangelsburg
	Wählergemeinschaft WRANGELSBURG - AKTIV		Balzer	Siegfried	1956	Koch	Wrangelsburg
	Wählergemeinschaft WRANGELSBURG - AKTIV		Juds	Roland	1964	Kraftfahrer	Wrangelsburg
	Wählergemeinschaft WRANGELSBURG - AKTIV		Henkel	Uwe	1962	Maurer	Wrangelsburg
Ü	Einzelbewerber Sperling		Sperling	Detlef	1956	Schweißer	Wrangelsburg

Die Bewerber dieser Wahlvorschläge haben keine Erklärungen nach § 16 Abs. 8 LKWG M-V (Unvereinbarkeit Amt und Mandat) abgegeben.

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde

Partei/ Wählergruppe/ Einzelbewerber	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Ortsteil
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Kautz, Herbert	1945	Landrat a. D.	Gladrow
Wählergemeinschaft WRANGELSBURG - AKTIV	Juds, Andreas	1963	Glasermeister	Wrangelsburg
Einzelbewerber Hey	Hey, Joachim	1961	Facharzt Innere Medizin	Wrangelsburg

Veröffentlichung der Erklärungen nach § 66 Absatz 1 Satz 2 LKWG gemäß § 21 Satz 2 und 3 LKWG

Erklärung über eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik

Die Bewerber erklärten, dass sie keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt haben.

R. Kloker Wahlleitung

Züssow, den 24.03.2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Ziethen am 25.05.2014

Der Wahlausschuss des Amtes Züssow hat in seiner Sitzung am 18.03.2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zugelassen, die entsprechend § 21 Landes- und Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 27 Landes- und Kommunalwahlordnung bekannt gegeben werden.

Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertreter

	Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber	Korrbernichnung	Nachname	Vorname	Geburtsjahr	Beruf / Tätigkeit	Ortsteil
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Schmoldt	Werner	1958	Kraftfahrer	Ziethen
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Gnisch	Thomas	1963	Geschäftsführer	Ziethen
2.	Einzelbewerber Behrens		Behrens	Horst	1948	Kapitān a.D.	Menzlin
3.	Einzelbewerberin Hertwig		Hertwig	Margret	1959	Hausfrau	Jargelin
4.	Einzelbewerberin Höcker		Höcker	Yvonne	1980	Ausbildung Masseur und med. Bademeister	Menzlin
5.	Einzelbewerber Mietling		Mietling	Rainer	1960	Gastronom	Ziethen
5,	Einzelbewerber Trinkl		Trinkl	Frank - Uwe	1961	Pensionär	Ziethen
7.	Einzelbewerber Weinhold		Weinhold	Engelbert	1953	Lehrer	Ziethen

Die Bewerber dieser Wahlvorschläge haben keine Erklärungen nach § 16 Abs. 8 LKWG M-V (Unvereinbarkeit Amt und Mandat) abgegeben.

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde

Partei/ Wählergruppe/ Einzelbewerber	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf/ Tätigkeit	Ortstell
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Schmoldt, Werner	1958	Kraftfahrer	Ziethen
Einzelbewerber Burkert	Burkert, Sascha	1971	selbst. Tischler	Menzlin
Einzelbewerber Trinkl	Trinkl, Frank-Uwe	1961	Pensionär	Ziethen
Einzelbewerber Wiedemann	Wiedemann, Sven	1969	Angestellter	Menzlin

Veröffentlichung der Erklärungen nach § 66 Absatz 1 Satz 2 LKWG gemäß § 21 Satz 2 und 3 LKWG

Erklärung über eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik

Die Bewerber erklärten, dass sie keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt haben.

Wahlleitung

Züssow, den 24.03.2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Züssow am 25.05.2014

Der Wahlausschuss des Amtes Züssow hat in seiner Sitzung am 18.03.2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zugelassen, die entsprechend § 21 Landes- und Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 27 Landes- und Kommunalwahlordnung bekannt gegeben werden.

Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertreter

	Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Nachname	Vorname	Geburtsjahr	Beruf / Tätigkeit	Ortsteil
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Buchholz	Jörg	1966	Landwirt	Züssow
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Godt	Jürgen	1969	Dipl.Ing. (FH) / Landwirt	Nepzin
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Hahn	Mirko	1972	Ergotherapeut	Züssow
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Dr. Metzger	Markus	1966	Dipl. Forstwirt	Nepzin
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Schubert	Beate	1960	Buchhalterin	Thurow
2.	DIE LINKE	1100000	Prozek	Torsten	1968	Sozialpädagoge	Züssow
	DIE LINKE		Haese	Heike	1963	Agraringenieurin	Züssow
	DIE LINKE		Rieck	Reinhard	1953	Kreisgerätewart LK-VG	Züssow
	DIE LINKE		Sabatzki	Heinz - Dieter	1954	ERP Berater	Radlow
3.	Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow		Brüggemann	Marita	1948	Verwaltungsangestellte, Rentnerin	Züssow
	Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow		Frey	Ingolf	1954	Revierförster	Nepzin
	Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow		Hasenbein	Bernhard	1948	Rentner	Oldenburg
	Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow		Jacobs	Hans - Joachim	1947	Rentner	Ranzin
	Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow		Jaroslawski	Christian	1974	Musiker	Ranzin
	Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow		Klaeske	Reinhard	1963	Schlosser	Nepzin
	Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow		Schöllner	Christiane	1966	Erzieherin	Ranzin
	Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow		Schoknecht	Marian	1974	Schiffbauer	Nepzin
	Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow		Stöwhas	Eckhart	1951	Beamter i.R.	Züssow
4.	Einzelbewerber Braun		Braun	Ingo	1965	Elektromeister	Züssow

Die Bewerber dieser Wahlvorschläge haben keine Erklärungen nach § 16 Abs. 8 LKWG M-V (Unvereinbarkeit Amt und Mandat) abgegeben.

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde

	Partei/ Wählergruppe/ Einzelbewerber	Wählergruppe/ Einzelbewerber Name, Vorname		Beruf/ Tätigkeit	Ortsteil
1.	Die Linke (Die Linke)	Prozek, Torsten	1968	Sozialpādagoge	Zūssow
2.	Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow	Stöwhas, Eckhart	1951	Beamter im Ruhestand	Züssow
3.	Einzelbewerber Hein	Hein, Hans-Dieter	1953	DiplIng. (Uni)	Züssow

Veröffentlichung der Erklärungen nach § 66 Absatz 1 Satz 2 LKWG gemäß § 21 Satz 2 und 3 LKWG

Erklärung über eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik

Die Bewerber erklärten, dass sie keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt haben.

Wahlleitung

Züssow, den 24.03.2014

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

Das gemeinsame W\u00e4hlerverzeichnis zu den oben aufgef\u00fchrten Wahlen f\u00fcr die Gemeinden

Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Lühmannsdorf, Murchin,

Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen, Züssow und die Stadt Gützkow

- wird in der Zeit vom Os. Mai 2014 bis Os. Mai 2014 - während der allge meinen Öffnungszeiten -

(20. bis 16, Tag vor der

und am 06. Mai 2014 bis 18.00 Uhr

Ort der Einsichtnahme

Amt Züssow, 17495 Züssow, Dorfstraße 6, Bürgerbüro in Züssow

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten, Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 09. Mai 2014 bis 12.00 Uhr, bei der Ge meindewahlbehörde (16. Tag vor der Wahl)

Dienststelle, Gebäude,

Amt Züssow, 17495 Züssow, Dorfstraße 6, Bürgerbüro Züssow

unter Angabe der Gründe bei der Europawahl Einspruch einlegen bzw. bei Kommunalwahlen einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch bzw. Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

3. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung.
(22. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhal ten keine Wahlbenachrichtigung.

- 4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Europawahl und für die Kommunalwahlen getrennt erteil t.
- 4.1 Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises

Name Vorpommern-Greifswald

oder durch Briefwahl teilnehmen.

- 4.2 Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl
 - der Gemeindevertretung in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches,
 - des Bürgermeisters durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde,
 - des Kreistages in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches

oder durch Briefwahl teilnehmen.

- 5. Wahlscheine zur Wahl des Europäischen Parlaments und für die Kommunalwahlen erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.
- 5.1 Ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:
 - a) für die Wahl zum Europäischen Parlament
 - einen amtlichen Stimmzettel (für die Europawahl)
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl,
 - b) für die Kommunalwahlen
 - einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechfigt ist
 - einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag und
 - einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

5.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach
 - § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
 - § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unions bürgern,
 - § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutsc hen und Unions bürgern

bis zum

21. Tag vor der Wahi
4. Mai 2014 bei der Europawahl
23. Tag vor der Wahi
2. Mai 2014 bei den Kommunalwahlen

bei der Europawahl die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei Kommunalwahlen die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses

- nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bz.w.
- nach § 16 Abs. 1 der Landes und Kommunalwahlordnung

bis zum

16. Tag vor der Wahl
09. Mai 2014

versäumt hat

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl/den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach
 - § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
 - § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unions bürgern,
 - § 15 Abs. 2 der Lande s- und Kommunalwahlordnung bei Deutsc hen und Unions bürgern

oder

bei der Europawahl der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei Kommunalwahlen der Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach

- § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- § 16 Abs. 1 der Lande s- und Kommunalwahlordnung

coles

entstanden ist

 wenn sein Wahlrecht im Einspruchs/Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren fes tgestellt worden und die Fest stellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum

23. Mai 2014

18.00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch)

(2. Tag vor der Wahl)

beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Für die Kommunalwahlen ist dies darüber hinaus auch am Wahltag bis 15.00 Uhr noch möglich.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen P erson bedienen.

6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen f
ür einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zul
ässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Die bevollm
ächtigte Person hat der Gemeindewahlbeh
örde vor Empfangnahme der Unterlagen f
ür die Europawahl schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Europawahl bzw. den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde (Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow) übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebe nen Stelle abgegeben werden.

Züssow, den 03. April 2014

Die Gemeindewahlbehörde

Bekanntmachung

Neuwahl der Schiedspersonen und der stellvertretenden Schiedspersonen

Die Wahlperiode der Schiedspersonen des Amtsgerichtsbezirkes Anklam mit Sitz in Ziethen ist abgelaufen. Demzufolge werden nun Neuwahlen anstehen.

Eine Schiedsperson muss laut § 4 (1) und (2) des SchStG M-V nach ihrer Persönlichkeit und Fähigkeit für das Amt geeignet sein. Die Wahlperiode der Schiedsperson beträgt 5 Jahre und beginnt mit der Bestätigung durch den Direktor des zuständigen Amtsgerichts.

Zur Schiedsperson darf nicht gewählt werden:

- Wer infolge gerichtlicher Entscheidung die F\u00e4higkeit zur Bekleidung \u00f6ffentlicher \u00e4mter nicht besitzt oder wegen einer vors\u00e4tzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als \u00e6 Monaten verurteilt wurde;
- eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- 3. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist;

Zur Schiedsperson soll nicht gewählt werden:

- 4. Wer bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat:
- wer nicht im Amtsbereich des Amtsgerichtsbezirkes Anklam wohnt. Zum Amtsgerichtsbezirk Anklam gehören

die Gemeinden Murchin, Ziethen, Rubkow, Groß Polzin, Klein Bünzow und Schmatzin.

Die Schiedspersonen werden im strafrechtlichen Schlichtungsverfahren wie

- Beleidigung
- Körperverletzung
- Sachbeschädigung
- Hausfriedensbruch
- Bedrohung
- Verletzung des Briefgeheimnisses und in zivilrechtlichen Angelegenheiten wie
- Nachbarschaftsstreitigkeiten
- Schadenersatzansprüchen

hinzugezogen.

Sollten Sie an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit Interesse haben, melden Sie sich bitte bis zum 18.04.2014 schriftlich im Amt Züssow (Schiedsstelle), Dorfstraβe 6, 17495 Züssow.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

3. Sydan

Leitende Verwaltungsbeamtin

Mitteilung des Fachbereiches Bau- und Grundstücksmanagement

Grabstellenaufruf für die kommunalen Friedhöfe in den Gemeinden des Amtsbereiches Züssow

Alle **Erdwahlgrabstätten**, die vor dem 31.12.1983 erworben wurden, für die das Nutzungsrecht nicht verlängert wurde und auf denen nach dem 31.12.1983 keine Erdbestattung bzw. nach dem 31.12.1993 keine Urnenbeisetzung stattfand, werden als ausgelegen aufgerufen. Diese Grabstellen können laut Friedhofssatzung eingeebnet werden. Bitte melden Sie schriftlich oder persönlich die beabsichtigte Einebnung von Grabstellen im Amt Züssow (Bürgerbüro Gützkow) an.

Für Erdwahlgrabstätten, für die nach Ablauf des 30- jährigen Nutzungsrechts die Wiederverleihung des Nutzungsrechts für weitere Jahre gewünscht wird oder für die auf Grund der noch nicht abgelaufenen Ruhezeit eine Verlängerung des Nutzungsrechts erforderlich ist, muss entsprechend der geltenden Friedhofssatzung eine Gebühr gezahlt werden. Bitte teilen Sie vor Ablauf der Ruhezeit der Grabstelle mit, ob Sie ein Nutzungsrecht wiederverliehen bekommen möchten. **Urnenwahlgrabstellen**, die vor dem 31.12.1993 erworben wurden, für die das Nutzungsrecht nicht verlängert wurde und auf denen nach dem 31.12.1993 keine Urnenbeisetzung stattfand, werden ebenfalls als ausgelegen ausgerufen. Diese Grabstellen können laut Friedhofssatzung eingeebnet werden.

Im Übrigen gelten die Regelungen für Erdwahlgrabstellen.

Kontakt: Frau Eberhardt (Tel. 038355 643-229)
Anschrift: Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grund-

stücksmanagement, Dorfstraβe 6, 17495 Züssow

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Bandelin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.12.2013

Öffentlicher Teil:

Überplanmäβige Ausgabe auf der Kostenstelle/Sachkonto 55100.000/0599.9000 Pavillon Vargatz und Kuntzow

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 1.300 EUR bei der Kostenstelle/Sachkonto 55100.000/0599.9000 (Pavillon Kuntzow und Vargatz)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:6Nein-Stimmen:0Enthaltungen:1

Übertragung von Befugnissen auf den Bürgermeister bezüglich der Bauleitplanung benachbarter Gemeinden

Die Gemeindevertretung überträgt die Entscheidung zur Bauleitplanung benachbarter Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB auf die Bürgermeisterin. Zu der Entscheidungsfindung soll der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt einbezogen werden.

Bei widersprüchlicher Entscheidungslage zwischen der Bürgermeisterin und dem Ausschuss wird die interkommunale Abstimmung der Gemeindevertretung zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Die Bürgermeisterin informiert die Gemeindevertretung über getroffene Entscheidungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:7Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Nichtöffentlicher Teil:

- Landpachtvertrag über Ackerflächen in Schmoldow (Abgelehnter Beschluss)
- Landpachtvertrag über Ackerflächen in Schmoldow
 Bewerber
- Nutzungsvertrag Flugplatz Schmoldow
- Auftragsvergabe Verwaltervertrag für Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen
- Auftragsvergabe Möbel für Bürgermeisterbüro

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.03.2014

Öffentlicher Teil:

Stellungnahme der Gemeinde zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern

Die Gemeinde hat keine Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:7Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Grundsatzentscheidung - Bepflanzung Straβe Vargatz - Dargezin

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt

 a) dem Straßenbauamt Stralsund die Strecke zwischen Vargatz und der Gemarkungsgrenze Dargezin als Standort für Baumpflanzungen anzubieten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:6Nein-Stimmen:1Enthaltungen:0

Gemeinde Groß Kiesow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.03.2014

Öffentlicher Teil:

Aufwandsentschädigungen Freiwillige Feuerwehr Groß Kiesow

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Steffen Denz, Manuela Denz

Die Gemeindevertretung beschließt dem Gemeindewehrführer der Gemeinde Groß Kiesow ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 100,00 EUR zu zahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt dem Stellvertretenden Gemeindewehrführer der Gemeinde Groß Kiesow ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 60,00 EUR zu zahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt dem Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Kiesow ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 120,00 EUR zu zahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt dem Stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Kiesow ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 60,00 EUR zu zahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt dem Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Sanz ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 120,00 EUR zu zahlen. Die Gemeindevertretung beschließt dem Stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Sanz ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 60,00 EUR zu zahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt dem Jugendwart der Freiwilligen Feuerwehr Groß Kiesow/Sanz ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 80,00 EUR zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

3. Satzung zur Änderung Gebührensatzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte "Bienenhaus" in Groß Kiesow

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte "Bienenhaus" in Groß Kiesow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Übertragung von Befugnissen auf den Bürgermeister bezüglich der Bauleitplanung benachbarter Gemeinden

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow überträgt die Entscheidung zur Bauleitplanung benachbarter Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB auf den Bürgermeister, der diese Entscheidung nach Zustimmung durch den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr trifft. Bei widersprüchlicher Entscheidungslage im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr wird die interkommunale Abstimmung der Gemeindevertretung zur Entscheidungsfindung vorgelegt. Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung über getroffene Entscheidungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Stellungnahme der Gemeinde zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern

Die Gemeinde hat keine Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte "Bienenhaus" in Groß Kiesow

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), des § 90 des Sozialgesetzbuches (SGB), Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134); zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 03.05.2013 (BGBl. IS. 1108), des § 21 (2) des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz KiföG M-V) vom 01.04.2004 (GVBl. M-V 2004 S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.2013 (GVOBl. M-V S. 452) i.V.m. der Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Umsetzung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (3. ÄndG KiföG M-V) vom 12.07.2010 und der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte in Groß Kiesow vom 31.01.2011, der 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte in Groß Kiesow vom 25.02.2013, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow in ihrer Sitzung am 24.03.2014, die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte in Groß Kiesow beschlossen:

Artikel 1 - Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte "Bienenhaus" in Groß Kiesow

Die Gebührensatzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte "Bienenhaus" in Groß Kiesow vom 31.01.2011, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte "Bienenhaus" in Groß Kiesow vom 25.02.2013, wird wie folgt geändert:

Der § 2 Gebührenmaβstab wird in den Absätzen 1, 2, 3 und 4 wie folgt geändert:

- (1) Die Gebühr wird monatlich je Kind
- a) für eine Ganztagsbetreuung für die Betreuungsarten:
 - Krippenbetreuung (bis zu 50 Wochenstunden),
 - Kindergartenbetreuung (bis zu 50 Wochenstunden),
 - Hortbetreuung (bis zu 6 Stunden täglich)
- b) für eine Teilzeitbetreuung für die Betreuungsarten:
 - Krippenbetreuung (bis zu 30 Wochenstunden),
 - Kindergartenbetreuung (bis zu 30 Wochenstunden),
 - Hortbetreuung (bis zu 3 Stunden täglich)
- c) für eine Halbtagsbetreuung für die Betreuungsarten:
 - Krippenbetreuung (bis zu 20 Wochenstunden),
 - Kindergartenbetreuung (bis zu 20 Wochenstunden),

werden durch öffentlich-rechtliche Gebührenbescheide erhoben. Die Höhe der Gebührergibt sich aus der jeweils gültigen Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Gemeinde als Träger der Kindertagesstätte in Verbindung mit der jährlichen Zuweisung des örtlichen Trägers

der öffentlichen Jugendhilfe für die allgemeinen Kosten der Kindertagesförderung auf der Grundlage der Landeszuweisung entsprechend §§ 17-21 KiföG Mecklenburg-Vorpommern. Die jeweils gültigen Gebühren werden öffentlich bekannt gegeben und in der Kindertagesstätte ausgehängt.

- (2) Werden die Kinder im ersten Betreuungsmonat laut Betreuungsvereinbarung erst nach dem 1. des Monats in der Kindertagesstätte betreut, sind für jeden Werktag 1/30 des zu zahlenden Gebührensatzes zu entrichten.
- (3) Für die monatliche Betreuung von Hortkindern in den Ferien (mehr als 6 Stunden täglich) werden über die Ganztagsbetreuung (bis zu 6 Stunden täglich) hinaus, zusätzlich zur Gebühr für eine Hortganztagsbetreuung die Gebühr für eine Hortteilzeitbetreuung erhoben.

Werden Hortkinder mit einem Teilzeitplatz (bis zu 3 Stunden täglich) in den Ferien bis zu 6 Stunden am Tag betreut, wird für diesen Betreuungsmonat statt der Gebühr für einen Teilzeitplatz die Gebühr eines Ganztagsplatzes erhoben.

Werden Hortkinder mit einem Teilzeitplatz (bis zu 3 Stunden täglich) in den Ferien mehr als 6 Stunden am Tag monatlich betreut, wird für diesen Betreuungsmonat zusätzlich zur Gebühr für einen Teilzeitplatz die Gebühr eines Ganztagsplatzes erhoben

Werden die erweiterten Hortbetreuungen in den Ferien oder an schulfreien Tagen nur tageweise in Anspruch genommen, wird zuzüglich zu den Kosten für die Hortbetreuung (laut Gebührenbescheid) für jeden Betreuungstag 1/30 des maßgebenden monatlichen Gebührensatzes erhoben.

(4) Für Kinder, die nur kurzzeitig in der Kindertagesstätte Groß Kiesow betreut werden (Besucherkinder), wird je Tag ein 1/30 des jeweils geltenden Gebührensatzes erhoben. Der Gebührensatz richtet sich nach der Betreuungsart (Krippe, Kindergarten oder Hort) und dem Betreuungsumfang (Halbtagsbetreuung, Teilzeitbetreuung, Ganztagsbetreuung oder Ferienbetreuung).

Artikel 2 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Groβ Kiesow, den 24.03.2014



Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde am 25.03.2014 Bekannt gemacht am 25.03.2014 auf der Homepage www.amtzuessow.de unter Bekanntmachungen

Veröffentlichung einer Textfassung am 09.04.2014 im Züssower Amtsblatt Nr. 04/2014

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Groß Kiesow, den 24.03.2014



Bürgermeister

Gemeinde Groß Kiesow, über Amt Züssow Dorfstraße 6 17495 Züssow 25.03.2014

Die Finanzierung der Platzkosten für die Kindertagesstätte "Bienenhaus" in Groß Kiesow, setzt sich gemäß der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und der Gemeinde Groß Kiesow als Träger der Kindertagesstätte, ab 01.01.2014 wie folgt zusammen:

	Platzkosten gesamt	Landesmittel	Kreismittel (28,8 %)	Anteil der Gemeinde des gewöhnlichen Auf- enthaltes des Kindes	Anteil der Eltern
Krippe ganztags	839,46 €	180,00 €	51,84 €	303,81 €	303,81 €
Krippe Teilzeit	503,67 €	108,00 €	31,10 €	182,29 €	182,28 €
Krippe halbtags	335,78 €	72,00 €	20,74 €	121,52€	121,52€
Kindergarten ganztags	443,58 €	106,00 €	30,53 €	153,53 €	153,52 €
Kindergarten Teilzeit	266,15 €	63,60 €	18,32 €	92,12 €	92,11 €
Kindergarten halbtags	177,43 €	42,40 €	12,21 €	61,41 €	61,41 €
Hort ganztags	261,40 €	60,00 €	17,28 €	92,06 €	92,06 €
Hort Teilzeit	156,84 €	36,00 €	10,37 €	55,24 €	55,23 €

Gemeinde Groß Polzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.02.2014

Öffentlicher Teil:

Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 26.02.2014 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

a) der Gesamtbetrag der

der Saldo der ordentlichen

Ein- und Auszahlungen auf

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

u)	aci acsaimbenag aci	
	ordentlichen Erträge auf	463.700 EUR
	der Gesamtbetrag der	
	ordentlichen Aufwendungen auf	557.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen	
	Erträge und Aufwendungen auf	-94.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der	
	auβerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der	
	außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen	
	Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor	
	Veränderung der Rücklagen auf	-94.000 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach	
	Veränderung der Rücklagen auf	-94.000 EUR
2. im l	Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	447.200 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	448.800 EUR

	b)	die außerordentlichen Einzahlungen au	f	0	EUR
		die auβerordentlichen Auszahlungen au	ıf	0	EUR
		der Saldo der außerordentlichen			
		Ein- und Auszahlungen auf		0	EUR
	c)	die Einzahlungen aus			
		Investitionstätigkeit auf	17.4	00	EUR
		die Auszahlungen aus			
		Investitionstätigkeit auf	83.9	00	EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen			
		aus Investitionstätigkeit auf	-66.5	00	EUR
	d)	die Einzahlungen aus			
		Finanzierungstätigkeit auf	107.3	00	EUR
		die Auszahlungen aus			
		Finanzierungstätigkeit auf	39.2	00	EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen			
		aus Finanzierungstätigkeit auf	68.1	00	EUR
es	tge	setzt.			

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaβnahmen

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf **80.000** EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf **0** EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 44.100 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.

380 v. H.

/ a / 1

§ 6 Amtsumlage

2. Gewerbesteuer auf

Nicht belegt

-1.600 EUR

§ 7 Stellen gemäβ Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 1.296.534,84 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres

beträgt geschätzt 1.069.534 EUR

Und zum 31.12. des Haushaltsjahres

geschätzt 956.034 EUR

Da die Bilanz der Gemeinde Groß Polzin noch nicht geprüft ist können die Angaben nur geschätzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Stellungnahme der Gemeinde Groß Polzin zum Entwurf der Aufhebungsverordnung über flächenhafte Naturdenkmäler Die Gemeinde Groß Polzin hat keine Anregungen und Hinweise zur Aufhebung von den in der Anlage genannten flä-

Abstimmungsergebnis:

chenhaften Naturdenkmälern.

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Festlegung des Stichwahltages für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde

Die Gemeindevertretung beschlieβt den 15.06.2014 als Termin für eine eventuelle Stichwahl für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Aufwandsentschädigungen Freiwillige Feuerwehr Groβ Polzin

Die Gemeindevertretung beschließt dem Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Polzin ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 120,00 EUR zu zahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt dem Stellvertretenden Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Polzin ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 50,00 EUR zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

0 0	
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Stellungnahme der Gemeinde zur Bauleitplanung der Stadt Gützkow

Die Gemeinde Groß Polzin hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 "Wohnbebauung Friedrich-Ludwig-Jahn-Str." der Stadt Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Stellungnahme der Gemeinde zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern

Die Gemeinde hat keine Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

Bauantrag

Gemeinde Karlsburg

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung) vom 27. August 2013 (GVOBl. M-V 2013, S. 512) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 10.03.2014 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg erlassen:

Artikel 1

Inkrafttreten

Die mit der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung bestimmte Änderung des § 4 Absatz 2 der Hauptsatzung (Zusammensetzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport) tritt am 26.05.2014 in Kraft.

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Karlsburg, den 14.03.2014



Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 17.03.2014

Bekannt gemacht am 19.03.2014 auf der Homepage www. amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen

Veröffentlichung einer Textfassung am 09.04.2014 im Züssower Amtsblatt Nr. 04/2014

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Karlsburg, den 14.03.2014



Bürgermeister

Gemeinde Klein Bünzow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.03.2014

Öffentlicher Teil:

Festlegung des Stichwahltages für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde

Die Gemeindevertretung beschließt den 15.06.2014 als Termin für eine eventuelle Stichwahl für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Aufwandsentschädigungen Freiwillige Feuerwehr Klein Bünzow

Die Gemeindevertretung beschlieβt dem Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Klein Bünzow ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 120,00 EUR zu zahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt dem Stellvertretenden Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Klein Bünzow ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 60,00 EUR zu zahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt dem Jugendwart der Freiwilligen Feuerwehr Klein Bünzow ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 60,00 EUR zu zahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt dem Schriftführer der Freiwilligen Feuerwehr Klein Bünzow ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 60,00 EUR zu zahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt dem stellv. Jugendwart der Freiwilligen Feuerwehr Klein Bünzow ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 40,00 EUR zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Stellungnahme der Gemeinde zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern

Die Gemeinde hat keine Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Austritt aus dem Förderverein Ziethen e. V.

Die Gemeinde Klein Bünzow beschließt mit Wirkung vom 01.05.2014 den Austritt aus dem

Förderverein Ziethen e.V.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

Grundsatzentscheidung über Grundstücksverkauf, unbebautes Grundstück - Graben

Gemeinde <u>Lühmannsdorf</u>

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.03.2014

Öffentlicher Teil:

Festlegung des Stichwahltages für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde

Die Gemeindevertretung beschließt den 15.06.2014 als Termin für eine eventuelle Stichwahl für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Aufwandsentschädigungen Freiwillige Feuerwehr Lühmannsdorf

Die Gemeindevertretung beschlieβt dem Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Lühmannsdorf ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 170,00 EURzu zahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt dem Stellvertretenden Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Lühmannsdorf ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 85.00 EUR zu zahlen.

Zusatz: Die Aufwandsentschädigung für den Stellvertretenden Gemeindewehrführer der FFw

Lühmannsdorf wird erst nach der Neuwahl des Stellvertretenden Gemeindeführers gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Stellungnahme der Gemeinde zur zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern

Die Gemeinde hat keine Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:5Nein-Stimmen:0Enthaltungen:3

Nichtöffentlicher Teil

Bauantrag

Bauvoranfrage

Verlängerung des bestehenden Stromliefervertrages

Gemeinde Rubkow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 05.03.2014

Öffentlicher Teil:

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow entsprechend der Anlage mit einer funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister in Höhe von 700,00 EUR/monatlich, für den 1. Stellvertreter des Bürgermeisters in Höhe von 140,00 EUR/monatlich, für den 2. Stellvertreter des Bürgermeisters in Höhe von 70,00 EUR/monatlich und mit einer sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung für Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder in Höhe von 40,00 EUR/monatlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:6Nein-Stimmen:1Enthaltungen:2

Stellungnahme der Gemeinde Rubkow zum Entwurf der Aufhebungsverordnung über flächenhafte Naturdenkmäler

Die Gemeinde Rubkow hat keine Anregungen und Hinweise zur Aufhebung von den in der Anlage genannten flächenhaften Naturdenkmälern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:8Nein-Stimmen:1Enthaltungen:0

Überplanmäβige Ausgabe bei der Kostenstelle/Sachbuch 54500.000/5233.8000 (Straβenreinigung/Wintedienst)

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.500,00 EUR bei der Kostenstelle/Sachkonto 54500.000/5233.8000 (Straßenreinigung/Winterdienst)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:9Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Festlegung des Stichwahltages für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde

Die Gemeindevertretung beschließt den 15.06.2014 als Termin für eine eventuelle Stichwahl für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:9Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Aufwandsentschädigungen Freiwillige Feuerwehr Rubkow

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (Name, Vorname)

Klaus Chalas

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Rubkow ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 170,00 EUR zu zahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Stellvertretenden Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Rubkow ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 85,00 EUR zu zahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Löschgruppenführer Rubkow der Freiwilligen Feuerwehr Rubkow ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 50,00 EUR zu zahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Löschgruppenführer Daugzin der Freiwilligen Feuerwehr Rubkow ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 50,00 EUR zu zahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Löschgruppenführer Wahlendow der Freiwilligen Feuerwehr Rubkow ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 50,00 EUR zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Austritt aus dem Förderverein Ziethen e. V.

Die Gemeinde Rubkow beschließt mit Wirkung vom 01.05.2014 den Austritt aus dem Förderverein Ziethen e. V.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:9Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Stellungnahme der Gemeinde zur zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern

Die Gemeinde hat keine Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:9Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Vereinbarung mit der Gemeinde Ziethen zur Erstellung eines Baumkatasters

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt, mit der Gemeinde Ziethen eine Vereinbarung über die Vorbereitung und Erstellung eines Baumkatasters, verbunden mit einer gleichzeitigen Baumkontrolle, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:9Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Nichtöffentlicher Teil

Grundsatzentscheidung zum Grundstücksverkauf - bebautes Grundstück in der Ortslage Krenzow

Auftragsvergabe - Sanierung der E-Anlage im Gutshaus Daugzin

Gemeinde Wrangelsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.03.2014

Öffentlicher Teil:

Festlegung des Stichwahltages für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde

Die Gemeindevertretung beschließt den 15.06.2014 als Termin für eine eventuelle Stichwahl für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: /
Enthaltungen: /

Außerplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle/Sachkonto 11401.930 08270000 - Warmwasserboiler f. Bürocontainer

Die Gemeindevertretung beschließt den Kauf eines Warmwasserboilers für den Bürocontainer in Wrangelsburg zum Preis von 95,99 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: /
Enthaltungen: /

Nichtöffentlicher Teil

Personalangelegenheit

Gemeinde Ziethen

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ziethen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung) vom 27. August 2013 (GVOBl. M-V 2013, S. 512) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 24.02.2014 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ziethen erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Ziethen vom 30.07.2012, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ziethen vom 24.05.2013 wird wie folgt geändert:

In § 6 Entschädigungen erhalten die Absätze 1 und 3 folgenden Wortlaut:

§ 6

Entschädigungen

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 EUR.

(3) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 420,00 EUR monatlich.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.03.2014 in Kraft.



Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 27.03.2014.

Bekannt gemacht am 27.03.2014 auf der Homepage www. amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen.

Veröffentlichung einer Textfassung am 09.04.2014 im Züssower Amtsblatt Nr. 04/2014.

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Ziethen, den 18.03.2014



Gemeinde Züssow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.02.2014

Öffentlicher Teil:

Festlegung des Stichwahltages für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde

Die Gemeindevertretung beschließt den 15.06.2014 als Termin für eine eventuelle Stichwahl für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde.

Nr. 04/2014 – 27 – Züssow **Abstimmungsergebnis:** Zustimmung durch den Ausschuss für Gemeindeentwicklung,

Ia-Stimmen:

11

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Stellungnahme der Gemeinde zur Bauleitplanung der Stadt Gützkow

Die Gemeinde Züssow hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 "Wohnbebauung Friedrich-Ludwig-Jahn-Str." der Stadt Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Übertragung von Befugnissen auf den Bürgermeister bezüglich der Bauleitplanung benachbarter Gemeinden

Die Gemeindevertretung Züssow überträgt die Entscheidung zur Bauleitplanung benachbarter Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB auf den Bürgermeister, der diese Entscheidung nach

Zustimmung durch den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt. Bau und Verkehr trifft.

Bei nicht einstimmiger Entscheidung im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr wird die Abstimmung der Gemeindevertretung zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung über getroffene Entscheidungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

Nichtöffentlicher Teil

- Antrag auf Übernahme der Stromkosten 2014
- Antrag auf Mieterlass 2014
- Auftragsvergabe Abriss Anbau Poststr. 4 6 in 17495 Züssow

Kitanachrichten

Verreisen wie die Großen!

Die Jüngsten der "Kita Bummi" in Züssow machten eine Reise und das war sooo aufregend.

Schon als bekannt wurde, dass wir am Donnerstag, dem 13.03. verreisen, war die Aufregung groß. Kaum einer wollte noch so lange warten. Am liebsten gleich los!

Pünktlich um 8 Uhr waren wir Knirpse versammelt und die Reise konnte bei schönstem Frühlingswetter starten.

Den ersten Spaziergang zum Bahnhof hinter uns, machten wir es uns in der UBB gemütlich. Kaum rollte der Zug los, da kamen schon die dicken Brotpakete auf den Tisch und es wurde ausgiebig gefuttert. Denn schlieβlich macht das Reisen hungrig.



Mit großen Augen wurde die Schaffnerin betrachtet, aber alles in Ordnung kein blinder Passagier an Bord. Und 1, 2, schwubs schon waren wir in Wolgast angekommen.

Ein gemütlicher Spaziergang zum Hafen. Ja und da war es erst mal spannend. Nicht nur riesige Boote waren zu bestaunen, nein, sogar Angler waren am Ufer und versuchten ihr Glück. Und stellt Euch mal vor, einer fing sogar einen 3 Meter langen Hai oder so was.



Ein kleines Stück weiter kam uns eine Entenfamilie entgegen geschwommen. Schnell ein paar Essensreste rausgekramt und schon begann die Raubtierfütterung.

Unsere kleinen Füße fingen vom vielen laufen schon an zu qualmen und dann sahen wir den riesigen Strandkorb. Da hatten alle "Mann" Platz und fanden endlich Zeit die müden Knochen auszuruhen.

Nach einer schönen Pause ging es wieder zum Bahnhof und ab mit dem Zug nach Züssow.

Ihr könnt Euch ja gar nicht vorstellen wir schwer unsere Augen im Zug wurden. Aber bloβ nicht schlapp machen.

Wieder im Kindergarten angekommen, wurde erst mal ausgiebig Mittag gegessen und dann ging es endlich ab ins Bettchen.



Wir hatten sehr viel Spaß und haben in der kurzen Zeit so viel erlebt und haben gleich beschlossen so eine Fahrt zu wiederholen und vielleicht nehmen wir dann sogar unsere Erzieherinnen mit ;-).

Bis dahin! Liebe Grüβe von den Zwergen der "Kita Bummi" der Volkssolidarität in Züssow,

Melanie Prozek/Marit Zahn



Kulturnachrichten



Einladung

an die Mitglieder des SV Gützkow e.V.

Freitag, 25.04.2014, 19 Uhr Feuerwehr Ordentliche Mitgliederversammlung

Tagesordnungspunkte:

Begrüßung Grußworte der Gäste Sportlerehrungen Vorstandsbericht 2013 Kassenbericht 2013 Bericht der Kassenprüfung 2013 Diskussion Entlastung desVorstandes Schlusswort

Der Vorstand des SV Gützkow e.V. lädt ein. Bei eventuellen Rückfragen bitte melden bei der Geschäftsstelle: Karlstraße 9 oder Telefonisch: 038353/50080

Der Vorstand SV Gutzkowi

Gützkow, den 12:02:2014

Stellenangebot



Wir suchen zum nächstmöglichen Termin eine/einen Minister/in oder Rekruten zur Verstärkung unseres Teams

Wir erwarten:

Hohes Engagement Bühnentauglichkeit Witzigkeit und eute Laune Bestenfalls Gesangs- oder Sprachtalente Trinkfestigkeit Spaß an der Arbeit

Wir bieten:

Unbefristete Tätigkeit in unserem Verein mit sofortiger Übernahme Unentgeltliche ehrenamtliche Arbeit Spaß mit vielen Narren Öffentliche Präsenz Familienfreundliche Tätigkeiten und Arbeitszeiten

Wir sind ein Verein mit ca. 25 Narren und rund 25 Funken und suchen Dich! Wenn Du Lust hast, bei uns mitzuarbeiten, melde Dich unter Tel. 038353/51484 (Wenke) oder 038353/244 (Kathrin), unter info@gcc-1986.de oder praekline@web.de.

Für Rückfragen sind wir gern für Dich da. Bis bald - Helau Hinein.

www.GCC-1986.de



Osterfeuer in Klein Bünzow

Am Sonnabend, dem 19. April 2014 wird um 18:00 Uhr auf dem Festplatz in Klein Bünzow (Dorf) ein Osterfeuer angezündet. Von den Jagdpächtern wird ein Schwein am Spieβ gesponsert.



Einladung

Die Schützen-Compagnie Gützkow von 1858 e.V lädt ein zum



"Tag der offenen Tür"

auf dem Schießplatz in Gützkow am 19. April von 10 - 13 Uhr. Jeder Gast kann mit vereinseigenen Luftdruckwaffen, KK-Gewehren, Groß- und Kleinkaliber-Pistolen sowie Vorderladern schießen.

Anschließend besteht die Möglichkeit, auf dem Vereinsplatz am Osterfeuer mit Schwein am Spieß teilzunehmen.

Der Vorstand

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein

Samstag, 03. Mai (Terminänderung!)

Das Fritz-Reuter-Ensemble präsentiert sein neues Sommerprogramm im Volkshaus Anklam. Beginn: 15 Uhr, Eintritt und Kaffeegedeck: 8 Euro + Kosten für die Busfahrt

Anmeldung und Bezahlung bis 23.04. im Seniorenclub oder bei Frau Barnscheidt (Tel. 6239)

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen!

Mittwoch, 07. Mai

HAKA-Veranstaltung - Vorführung und Verkauf von umweltfreundlichen Reinigungsmitteln und Kosmetika

Beginn: 14:30 Uhr im Seniorenclubraum

Dienstag, 13. Mai

Chortreffen der Volkssolidarität mit Folkloregesang

in der Ulli-Wegner-Halle in Usedom

Programm von 10 - 16 Uhr

Preis: 18 Euro (Busfahrt, Erbseneintopf, Kaffeegedeck) Anmeldung und Bezahlung bis 04.05. im Seniorenclub oder

bei Frau Barnscheidt (Tel. 6239)

Liebe Leserinnen, Liebe Leser,

nach einer wirklich schönen Wiedereröffnungsfeier unseres Vereinsgebäudes nun gleich die nächsten Veranstaltungen in unserem Terminplan.

Am 19.04.2014 werden wir bei unserem Vereinsgebäude ein kleines Osterfeuer entfachen.

Ab 15:00 Uhr sind wir vor Ort und werden ein paar Spiele mit den Kindern durchführen und etwas schönes mit ihnen

Ebenso haben wir Kaffee und Kuchen für sie und später werden wir auch Fleisch und Wurst grillen. Es gibt leckere Getränke und falls es die Stimmung erlaubt, können wir noch zu ein paar heißen Rhythmen die Hüften schwingen. Am 03.05.2014 wird zum "Kaffeekränzchen" geladen! (Eintritt 1.- EUR)

Unsere Frauen bieten selbst gebackenen Kuchen an uns bereiten ein paar Spiele vor.

Außerdem wird ein Gitarrenspieler von "GREIFMUSIC" zum Mitsingen einladen.

Die Veranstaltung ist von 14:00 - 19:00 Uhr geplant und eingeladen sind alle Junggebliebenen ab 60 Jahre.

Die 3. Veranstaltung ist am 25.05.2014. Zusammen mit den Musikern von "GREIFMUSIC" veranstalten wir von 10:00 -17:00 Uhr einen Schnuppertag für interessierte Musikschüler. "GREIFMUSIC" wird in der Zukunft in unserem Vereinshaus Musikschulunterricht anbieten (Gitarre, Klavier, Schlagzeug). Interessenten können an diesem Tag testen, welches Instrument zu ihnen passt und ab Juni wird dann der Musikunterricht an 1 - 2 Tagen die Woche nachmittags erfolgen. Genauere Informationen unter 0177 6854138.

Kulinarisch werden wir die Veranstaltung begleiten und musikalisch werden die Musiklehrer an diesem Tag ihr Können

Wir freuen uns auf Euren/Ihren Besuch!

Bis dahin liebe Grüße aus Züssow

Eure Dörpslüüd

Veranstaltungen 2014

März 12.03., Frauentagsfeier Seniorenclub, 14.00 Feuerwehr

April 12.04., Konzert in der Pampa

Mit Terminate, Eradication... Pampa e. V.

Pampahaus Liebenthal

19.04.. Osterfeuer, Schützencompagnie

15.00 Schieβplatz

20.04., Osterfeuer Kanuverein

17.00 Kanugelände

Mai 01.05., Anpaddeln mit Lagerfeuer und Grillwurst

Kanuverein

09.30 Kanugelände

Frühiahr - Sommer Modenschau 07.05...

Seniorenclub 14 00 Feuerwehr

Aufruf zum Subbotnik

Liebe Einwohner der Gemeinde Kölzin

am Samstag, den 26.04.2014 wollen wir uns

ab 10.00 Uhr in den einzelnen Ortsteilen treffen,

um einen Frühjahrsputz zu starten.

Dazu möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Bringen Sie bitte Arbeitsgeräte (Besen, Schaufel usw.) mit.

Anschließend wird es im Gemeindezentrum Dargezin.

einen kleinen Imbiss geben.

Bitte unterstützen Sie uns! Vielen Dank!

Ihre Bürgermeisterin

J Dinse

Impressum

Druck

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow mit der amtsangehörenden Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Kölzin, Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietov

Druckhaus WITTICH

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster

Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax: Anzeigenannahme Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30 Redaktion Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45 Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich: Amtlicher Teil: Außeramtlicher Teil:

Anzeigenteil:

Der Amtvorsteher Mike Groß (V. i. S. d. P.) Ian Gohlke

Erscheinungsweise:

Auflage:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt 6.055 Exemplare

Amt Züssow, Dorfstr. 6 Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399

ĽľNUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen

DER KIRCHENB®TE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

11. Jhrg. Nr. 143

April / Mai 2

Spruch für den Monat April

Eure Traurigkeit soll in Freude verwandelt werden.

Johannes 16,20

Eine chinesische Legende erzählt von einer Frau, die über den Tod ihres Sohnes so bekümmert war, dass sie sich keinen Rat mehr wusste. So ging sie zu einem heiligen Mann und fragte ihn: "Welche Gebete kennst du, um meinen Sohn wieder zum Leben zu erwecken?" Er sagte zu ihr: "Bringe mir ein Senfkorn aus einem Hause, das niemals Leid kennengelernt hat. Damit werden wir den Kummer aus deinem Leben vertreiben."

Die Frau machte sich auf die Suche nach dem besonderen Senfkorn. Sie kam an ein prächtiges Haus, klopfte und brachte ihre Bitte vor: "Ich suche ein Haus, das niemals Leid erfahren hat, ist hier nicht der richtige Ort? Es ist sehr wichtig für mich!" Aber die Bewohner des schönsten Hauses erzählten all das Unglück, das sich gerade bei ihnen ereignet hatte. Die Frau dachte bei sich: "Wer kann diesen unglücklichen Menschen besser helfen als ich, der ich auch so tief in Not geraten bin!" Sie blieb und tröstete. Dann suchte sie weiter ein Haus ohne Leid. Aber wohin sie sich auch wandte, kleine Hütten, riesige Paläste, überall begegnete ihr Leid. Schließlich beschäftigte sie sich nur noch mit dem Leid anderer Leute, sodass sie ganz die Suche nach dem Senfkorn vergaß, ohne dass ihr bewusst wurde, dass sie auf diese Weise tatsächlich den Schmerz aus ihrem Leben ver-



Ein abgestorbenes Herbstblatt zwischen einem Annemonenteppich auf dem Hasenberg

Das erste Ende: Sehenswert!



Die außerordentlich gut gelungene Mauerwerksrestaurierung macht die alte Westfassade zu einem neuen Wahrzeichen für Behrenhoff. Auch die südlichen Obergadenfenster, die Jahrzehntelang in einem desolaten Zustand waren sind zum Hingucker geworden. In Dresden restauriert, sind sie nun wieder eingebaut und machen die äußere Hülle dicht.



Gerade Innen sieht nichts fertig aus, und doch konnte man mit dem Erreichten zufrieden sein. Seit der zementhaltige Putz im Kirchenschiff ab ist, kann die Feuchtigkeit in den Wände abziehen. Der moderige Geruch in der Kirche weniger geworden. Ein Grund zur Freude über alles Gelungene. Nachdenklichkeit zeigte sich vor Ort bei Architekten, Vertretern vom Bauamt der Kirche, vom Landesamt für Denkmalpflege und dem Bauhistoriker beim Beraten der Inhalte des zweiten Bauabschnitts. Ob genug Fördermittel für die Gewölbesanierung im Kirchenschiff, für ein neues Metalldach auf dem Südschiff, für beginnende Malereirestaurierung und für weitere Untersuchungen zusammenkommen, steht noch nicht fest. Eigentlich könnte alles weitergehen.



Die Gewölbeschäden im südlichen Seitenschiff sind behoben. Der zementhaltige Putz an Decken und Wänden ist abgetragen.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai.

Kirchstr. 11, 17506 Gützkow Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947 e-mail: guetzkow@pek.de Home: http://www.kirche-guetzkow.de

Būro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9²⁰-12. Kantorei St. Nicolai Gützkow

K. Kühne-Schnittler, Tel: 03834-500079

Via Lucis

Die Idee der "Via Lucis" ist als Ergänzung und Fortsetzung zur "Via Crucis", dem Kreuzweg, als österlicher "Lichtweg", gedacht. Wie in der Fastenzeit der Leidensweg Jesu wird in der Osterzeit der Weg der Jünger mit dem Auferstandenen vom Ostermorgen bis Pfingsten betrachtet.

Das geschieht ab Sonnabend nach Ostern. Dann geht es für Interessierte mit dem "Kirchenschiff", dem Kleinbus unserer Kirchengemeinde, wieder auf Reisen. Die Fahrten führen uns in näher gelegene oder weiter entfernte Kirchen unseres Pommerschen Kirchenkreises. In diesem Jahr geht es in den Norden. In den Kirchen werden wir kurze Andachten zum Via Lucis halten. Danach stellen Verantwortliche der Kirchengemeinden ihre Kirchen und die Gemeindesituation vor. An den Sonnabenden nutzen wir die Räume der gastgebenden Gemeinden und wärmen uns auf bei Kaffee und Kuchen. Die Ziele der sieben Lichtweg-Fahrten sind am:

Donnerstag, 24.4., Brandshagen Sonnabend, 3.5., Putbus Sonnabend, 10.5., Hetzdorf Sonnabend, 17.5., Ferdinandshof Donnerstag, 22.5., Tutow Sonnabend, 31.5., Krummin Donnerstag, 5.6., Letzin

Wenn Sie mitkommen möchten, gern auch mit eigenem Auto, *melden Sie sich bitte im Pfarramt (038353-251) Gützkow an.* Die Abfahrtzeiten: sonnabends: 13.00 Uhr, donnerstags: 9.00 Uhr vom Pfarrhaus. Die Fahrpreise betragen für die kürzeren Donnerstagsfahrten 5,-€ und für die Fahrten am Sonnabend 10,-.

Jubelkonfirmation

In diesem Jahr will die Kirchengemeinde in einem Festgottesdienst mit ehemaligen Konfirmanden am Sonntag Trinitatis, dem 15. Juni Jubelkonfirmation feiern. Alle Gemeindeglieder, die vor 50, 60, 65, 70 oder 75 Jahren hier in Gützkow oder woanders eingesegnet wurden sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Da im vergangenen Jahr keine Jubelkonfirmation stattfand, sind die Konfirmations-Jubilarinnen und Jubilare des Jahres 2013 ebenfalls herzlich eingeladen.

Noch sind keine Einladungen verschickt worden. Es melde sich bitte im Pfarramt (Tel.: 038353-251), wen es betrifft, damit die Einladungen mit den genaueren Informationen und die Anmeldeformulare rechtzeitig abgeschickt werden können. Pastor Jeromin ist dankbar für jede Hilfe von ehemaligen Konfirmandinnen oder Konfirmanden bei Zusammenstellung der Einladungsliste und der Vorbereitung der Einladungen helfen könnten. Einige Jubilare wohnen mittlerweile nicht mehr hier. Sollten Sie solche Jubilare kennen, geben Sie Einladung und Informationen bitte weiter.



"Gützkow von hinten", mit gespiegelter Kirche in einem der neuen Hochwasser-Ausgleichsbecken vorm Hasenberg

Kirchenkonzert

Am Sonntag nach Ostern, am 27.4. findet um 17.00 Uhr in der Gützkower St. Nicolai Kirche ein Konzert mit dem Ensemble Amaltea statt. Der Eintritt ist frei, eine Kollekte ist erbeten.

Gemeindegruppen

Mutter-/Kindgruppen

dienstags 1000 Uhr mittwochs 930 Uhr

"Nicoläuse"

1.Klassenstufe: montags 11.35 Uhr 2.Klassenstufe: mittwochs 1135 Uhr

3.Klassenstufe: donnerstags 13⁴⁵ Uhr

4.Klassenstufe: montags 13⁴⁵ Uhr
5.Klassenstufe: mittwochs 13⁴⁵ Uhr

6.Klassenstufe: dienstags 1345 Uhr

Kirchenchor

dienstags um 1930 Uhr

Kinderchor I (1.-3, Klasse)

donnerstags um 16⁹⁰-16.⁴⁵ Kinderchor II (ab 4. Klasse)

donnerstags um 17⁰⁰-18⁰⁰

Flötenkreis

dienstags um 17⁰⁰-18⁰⁰

Sonntags-Konfirmanden

SoKo 12-14:

So., 4.5., 1030 -1430 Uhr

SoKo 13-15:

Sa., 19.4., 19⁰⁰ – So., 20.4., 7³⁰Uhr So., 11.5., 10³⁰ -14³⁰ Uhr

Frauenkreis

Di., 15.4., 14⁰⁰ Uhr Di., 20.5., 14⁰⁰ Uhr

Feierabend-Männerrunde

Mo., 14. 4.; 12.5.; 16³⁰ Uhr

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

Behrenhoff

Kinderstunden in Behrenhoff

mi. 1600 im Sport- und Gemeindehaus

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Behrenhoff	Predigttext
Fr., 11.4.,			1000**	1,*1	Hebräer-Brief 13, 12 – 14
So., 13.4., Palmarum	1030	្ន	22		Hebräer-Brief 12,1-3
Do., 17.4., Gründonnerstag	1900***	*		.*	1. Könige 19, 1 - 8 (9 - 13)
Fr., 18.4., Karfreitag	1030**	1400**	.:		Jesaja (52, 13 – 15) 53, 1 – 12
So., 20.4. Ostersonntag	1030	1400			1. Korinther-Brief 15, 19 – 28
So., 27.4. Quasimodogeniti	1030		+1	*	Jesaja 40, 26 – 31
So., 4.5., Miserikordias Domini	1030	1500	71	2 * 5	Hebräer-Brief 13, 20 - 21
Fr., 9.5.		ુ	1000	727	Hebräer-Brief 13, 20 - 21

Kirchennachrichten

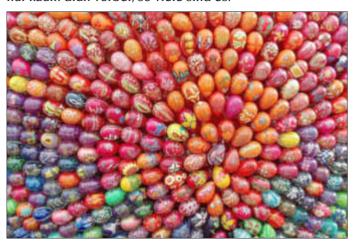
Nachrichten der Kirchgemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen

Ostereier? - Auweia!

Jedes Mal werde ich überholt vom Kommerz. Ich schaue nach, wann genau dieses Jahr Ostern kommt, auf welchem Kalendertag Aschermittwoch die Passionszeit einleitet. Um ein paar wichtige Vorplanungen zu tätigen.

Da liegen sie schon längst. Die Vorboten einer anderen, scheinbar vorhandenen "Parallelwelt": Regalreihen voll! Schokoladeneier, Schokohasen, Osternester - in allen Farben, Formen, Größen, Qualitäten und Preisklassen! Wobei die Formen ein wenig eingeschränkt bleiben in ihrer Vielfalt. Aber was beim Ei naturgemäß nicht variiert werden kann - zumindest momentan gilt noch allerorts: ein Ei ist ein Ei - schafft man an Vielfalt bei den Osterhasen und Frühlingsküken mit links. Und es gibt von allem wirklich viieell.

Ist das nicht irre? Gefühlt mitten im Januar, wenn die meisten von uns noch auf Schnee warten, da rücken sie in unser Blickfeld. Erst noch mehr so im Augenwinkel nehme ich sie wahr, versuche dran vorbei zu schauen zu den Lebensmitteln, die ich suche und kaufen will. Fahre zügig meinen Einkaufswagen entlang der Osterdinge, die mich zu dieser Unzeit überhaupt noch nicht interessieren, zur Milch und zur Butter. Aber es ist schwer, eine ganze Regalwand bewußt zu übersehen. Nein, das hat mit dem beliebten Ostereiersuchen nichts zu tun. Denn es ist kein biβchen schwer sie zu finden. Diese goldglitzernden oder kunterbunten Schoko-Elipsen. Ich komm nur kaum dran vorbei, so viele sind es.



Ostereier 2014

"Wer futtert denn diesen ganzen Schokoberg?', frage ich mich da. Gibt es wirklich Menschen, die bereits jetzt regelmäßig Schokoladenostereier in größeren Mengen verköstigen? Denn das alles kann niemand an zwei Ostertagen aufessen. Wenn in jedem Supermarkt, Discounter und Lebensmittelgeschäft solch eine Masse an Oster-Schnabulierereien aufgebaut ist, dann braucht es mehr als 80 Millionen Esser, um diese Massen in nur zwei Tagen zu vertilgen - pardon, zu genießen.

Wenn ich mich dann entschließe, hier auch "zuzuschlagen". So etwa anderthalb Wochen vor Ostern, quasi jetzt. Dann ist das Beste: es gibt tatsächlich nur noch Reste. "Na, da kommen Sie zu spät.", rezitiert eine Verkäuferin achselzuckend

ihren möglicherweise auswendig gelernten Text. "Zu spät?" frage ich. "Aber in neun Tagen ist doch erst Karfreitag. Jesus ist doch noch gar nicht gestorben, da können die Ostereier doch noch nicht ausverkauft sein. Die sollen doch gleichsam aus Freude über seine Auferstehung kredenzt werden!" "Mag alles richtig sein, junger Mann. Aber die Besten sind schon in den Nesten äh Nestern… das weiß doch heute jeder!"

Tja, ich bin halt noch von gestern.

Ein wunderbares Osterfest wünscht Ihnen und Euch Ihr/Euer Land-Pastor Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste und Passionsandachten

Wann 10.04.	Name Passions-	Kirche	Zeit	Besonderheit
10.04.	andacht	Ziethen	18:00	Pfarrhaus
13.04.			10:00	Tamads
13.04.	dito	Quilow	11:15	
17.04.	Grün-	4411011		
	donnerstag	Ziethen	18:00	Feierabend- mahl
18.04.	Karfreitag	Quilow	10:00	mit Abend- mahl
18.04.	Karfreitag	Schlatkow	14:00	mit Abend- mahl
20.04.	Ostersonntag	Ziethen	10:00	mit Chor u. Osterfrühstück
20.04.	Ostersonntag	Groβ Bünz	ow	14:00
	_	-		mit Singkreis
				u. Bläsern u.
				Taufe
21.04.	Ostermontag	Schlatkow	10:00	mit
				Osterfrühstück
27.04.	Quasi-	71 (1	10.00	
27.04	modogeniti	Ziethen	10:00	
27.04. 04.05.	dito Miserikordias	Quilow	11:15	
04.05.	Domini	Rubkow	09:00	
04.05.	dito	Groβ	09:00	
04.07.	aito	Bünzow	10:30	
04.05.	dito	Schlatkow	14:00	
11.05.	Jubilate	Ziethen	10:00	
11.05.	dito	Quilow	11:15	

Gemeindegruppen

Gemeindenachmittag für Rubkow u. Daugzin

Am Montag, **14.04.2014 um 14:30 Uhr** wollen wir wieder eine lebendig-fröhliche Runde pflegen mit, Kaffee und Kuchen, Gesang und Gesprächen. Im Küsterhaus zu Rubkow.

Kirchenchor Ziethen

Probe **montags** von **19.00 - 20:30 Uhr** im neuen Gemeindehaus in Ziethen mit Clemens Kolkwitz.

Singkreis Groß Bünzow & Posaunenchor

Jeden **Dienstag** treffen sich Bläserinnen u. Bläser um **18:00 Uhr**, Sängerinnen u. Sänger um **19:30 Uhr** mit Renate Parakenings auf dem Pfarrboden in Groß Bünzow zur Probe.

Flöten

Immer donnerstags im alten Ziethener Gemeindehaus um 16:30 Uhr ertönt mehrstimmige Flötenmusik unter der Anleitung von Renate Parakenings.

Konfirmandenarbeit

Unsere nächsten Termine sind der 28.04.2014 und der 12.05.2014!

Kinderkirche

Alle Kinder vom 1. bis 6. Schuljahr sind ganz herzlich eingeladen zur Kinderkirche mit Diakon Eckhard Buntrock am Sonnabend, 26.04.2014 von 09:00 - 11:30 Uhr.

Ort: Gemeindehaus Ziethen

Infos

Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von 20,00 EUR bitten wir freundlich und mit Nachdruck! Lebendiges Gemeindeleben benötigt nun einmal auch Geld ... Ihr Gemeindekirchgeld können Sie auf das unten genannte Konto einzahlen.

Herzlichsten Dank dafür schon jetzt!

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende in Höhe von aktuell 6,13 EUR vor. Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto. Friedhofsverwaltung: 03971-242033 Karin und Horst Janot

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter 03972422493 in Groß Bünzow 22, per handy über 015111118201 und per mail: gross-buenzow@pek.de

Sprechstunde im Ziethener Pfarrbüro ist mittwochs von 15:00 - 17:00 Uhr

Homepage

www.peenetalkirchen.de heißt die Web-Adresse unserer drei Kirchengemeinden heißt. Alle Termine und wichtige Fakten sind hier zu finden!

Küster/Küsterinnen:

039724 22560 Fred Brummund Groß Bünzow 039724 23636 Heike Krüger Klein Bünzow 039724 22860 Hannelore Chalas Rubkow 039724 20048 Ricarda Müller Schlatkow 03971 210531 Gerhard Swiontek Ziethen/Ouilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow Sparkasse Vorpommern

BLZ: 15050500 Kto.-Nr.: 430000685 IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groβ Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow Volks- & Raiffeisenbank eG

BLZ: 15061638 Kto.-Nr.: 2152231 IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

Bekanntmachungen -Informationen

Öffentliche Bekanntmachung

gemäβ § 17 Abs. 1 i. V. m. § 17 Abs. 2 Bundesfernstraβengesetz

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Straβenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63 b 18439, gibt bekannt, dass für die Straβenbaumaβnahme

B 111, RVA Thurow - Züssow

auf ein formelles Planfeststellungsverfahren im Sinne des § 17 Abs. 1 FStrG i. V. m. § 17 Abs. 2 FStrG verzichtet wird. Bei der durchzuführenden Maβnahme handelt es sich um eine Veränderung des Straβenzuges von unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 17 Abs. 2 FStrG, da

- a. öffentliche Beziehungen nicht zu regeln sind
- b. die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Bewilligungen, Erlaubnisse, Genehmigungen, Verleihungen und Zustimmungen vorliegen.
- c. eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Bauunterlagen können in der Zeit vom **10.04.2014 bis 08.05.2014** im Straβenbauamt Stralsund (Sekretariat), Greifswalder Chaussee 63 b, 18439 Stralsund während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und von

12:30 - 15:30 Uhr,

Freitag 8:00 - 12:00 Uhr und von

12:30 - 14:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 03831 2740 bzw. 274276 und im

Bürgerbüro Gützkow,

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Straβe 27, Zimmer 7

17506 Gützkow

Dienstag 8:00 - 12:00 Uhr und

13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und

13:00 - 16:00 Uhr

Montag und Mittwoch keine Sprechstunde

Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 038355 6430 eingesehen werden.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b, 18439 Stralsund schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Vermessungsbüro - Anders - Frank - Böhne Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

ÖbVI

Dipl.-Ing. Annett Frank

17489 Greifswald, Am Gorzberg Hs. 1

Telefon: 03834 514947-0 Fax.: 03834 514947-16

E-Mail: greifswald@vermessung-vorpommern.de

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

In der Gemarkung Gützkow, Gemeinde Gützkow Stadt, sollen in der Flur 5 Grenzpunkte der Flurstücke 204, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213 und in der Flur 3 Grenzpunkte des Flurstücks 46 nach § 29 und 30 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (GeoVermG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.2010 (GVOBI. M-V 2010 S. 713) festgestellt/wiederhergestellt und abgemarkt werden. Die Grenzfeststellung und die Abmarkung sind Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Eigentümer, Erwerber, Inhaber grundstücksgleicher Rechte und Nutzungsberechtigte der aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens.

Im Rahmen des Grenzfeststellungs-/Abmarkungsverfahren gemäβ § 31 Abs. 2 GeoVermG M-V findet

am Montag, dem 26.05.2011 um 10 Uhr Treffpunkt: Zum Kosenowsee 11, 17506 Gützkow ein Grenztermin statt.

Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung der Beteiligten zu den entscheidungserheblichen Tatsachen.

Ich bitte die Beteiligten, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Die Beteiligten können sich auch durch eine(n) Bevollmächtigte(n) vertreten lassen. Diese(r) muss ihren/seinen Personalausweis und eine vom Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise die Beteiligten vorsorglich darauf hin, dass auch ohne ihre Anwesenheit oder die Anwesenheit einer/eines von ihnen beauftragten Bevollmächtigten ihre Grenzpunkte festgestellt und abgemarkt werden können.

Jane H Trank ntlich bestellte Vermessungsingenieurin Am Gorzberg Haus 14 17489 Greifswald

Jagdgenossenschaft Schlatkow/ Wolfradshof

Mitgliederversammlung

Wann: 16.4.2014, 18:00 Uhr

Saal der Agrargesellschaft Klein Bünzow mbH Wo:

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des Vorstandes;

- 3. Rechnungsprüfung bis 31.03.2014;
- 4. Entlastung des Vorstandes;
- 5. Haushalt bis 2016;
- 6. Neuwahlen des Vorstandes;
- 7. Antrag auf Ausweisung eines Eigenjagdbezirkes;
- 8. Antrag auf Zusammenlegung der verbleibenden Flächen der JG Schlatkow/Wolfradshof mit der JG Klein Bünzow;

Schlatkow, den 11.3.2014

Klaus Oldenburg stelly. Vorsitzender

DRK-Kreisverband Ostvorpommern e.V.



Servicestelle Ehrenamt

Ravelinstraße 17 Tel.: 03971 200332 17389 Anklam Fax: 03971 240004

www.drk-ovp.de **E-Mail:** servicestelle@drk-ovp.de

"Ehrenamtlich" bedeutet bei uns: ohne Geld, aber nicht umsonst!

Auch Sie können dabei sein!

Kommen Sie doch einfach mal vorbei!

Wir würden uns freuen, wenn Sie bald zu uns gehören würden.

Wir brauchen Sie!

DRK-Lehrgang für PKW-Führerschein

Die nächsten LSM-Lehrgänge (Lebensrettende Sofortmaβnahmen) finden

in Greifswald: am 12. April und 10. Mai 2014 jeweils

in der Zeit von 9.00 bis 15:30 Uhr in der DRK-Geschäftsstelle Spiegelsdorfer Wende, Haus 5 statt

Anmeldungen und Informationen unter:

Telefon: 03834 822839 oder

E-Mail: Breitenausbildung@drk-ovp.de



Spende Blut beim DRK

Die nächsten DRK-Blutspendeaktionen finden

in Anklam: am 24. April und 08. Mai 2014

> in der Zeit von 14:30 bis 18:30 Uhr in der DRK-Geschäftsstelle,

Ravelinstraβe 17 statt.

am 28. April 2014 in Wolgast:

in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr

im Kreiskrankenhaus Physiotherapie Chausseestr. 46 statt.

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch im Alter von 18 bis 68 Jahren, Erstspender bis 60 Jahre.

Bitte Personalausweis mitbringen!

Wasser- und Bodenverband "Ryck-Ziese" **Der Verbandsvorsteher**

Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband "Ryck-Ziese" gibt bekannt, dass die jährliche Verbandsschau in den Gemeinden

	Datum	Zeit	Treffpunkt
Groβ Kiesow	28.04.	8:00 Uhr	Geschäftsstelle WBV
			"Ryck-Ziese"
Lühmannsdorf	25.04.	8:00 Uhr	Parkplatz Kaufhalle
			Lühmannsdorf
Wrangelsburg	25.04.	8:00 Uhr	Parkplatz Kaufhalle
			Lühmannsdorf

stattfinden. Die Schau ist öffentlich.

Entsprechend § 30 (2) der Satzung bitten wir um Bekanntmachung in den Gemeinden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Geschäftsführer

fröhliche uns sonnige Osterfeiertage

